

# Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Minden 2021-2025



Foto: Kinder- u. Jugendkreativzentrum Anne Frank

Dieser Kinder- und Jugendförderplan wurde  
am 15.12.2021 vom Jugendhilfeausschuss bestätigt und  
am 03.02.2022 von der Stadtverordnetenversammlung  
beschlossen.

**Der Kinder- und Jugendförderplan gilt bis zur Verabschiedung einer Fortschreibung.**

**Jugendamt**

Jugendhilfeplanung – Michaela Klee

Koordinatorin Jugendarbeit / Jugendschutz - Daniela Thoring

Fotos Jugendhäuser: Stammbesucher\*innen der städtischen Jugendhäuser

## Gliederung

### **I. Konzeptioneller Teil**

1. Gesetzlicher Rahmen	4
2. Kinder- und Jugendförderpläne - eine Erfolgsgeschichte -	4
3. Beteiligungsorientierte Vorgehensweise	5
4. Einbindung in die integrierte Stadtentwicklungsplanung – Strategische Zielbereiche und Wirkungsbeiträge der Jugendförderung	5
5. Bedarfsanalyse	7
5.1 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Erwachsene in Minden	8
5.2 Freizeitverhalten der Mindener Jugendlichen - Die Jugendbefragung – ein starkes Votum für Freiräume und Partizipation	9
6. Schwerpunktthemen KJFöP 2021 - 2025	12
6.1 Freiräume	12
6.2 Partizipation	13
6.3 Inklusion	16

### **II. Handlungsfelder, Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven**

1. Handlungsfeld Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven	19
2. Handlungsfeld: Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	25
• Leitprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	25
• Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	28
• Jugendhaus Geschwister Scholl	32
• Kinder- und Jugendtreff Westside	36
• Jugendhaus Alte Schmiede	40
• Juxbude	44
• Jugendtreff Dornbusch des CVJM Teestubenarbeit e.V.	49
3. Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven	51
4. Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven	56
5. Handlungsfeld Jugendsozialarbeit - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven	59
6. Handlungsfeld Spielplatz- und Freiraumplanung - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven	62
7. Finanzen	66
• Rechtliche Begründung – Pflichtigkeit, Planungssicherheit, Deckung des festgestellten Bedarfs, finanzielle Leistungsfähigkeit	66
• Maßnahmen- und Finanzplanung für den Zeitraum 2021-2025	67
8. Gewichtung der Bedarfe	69
• Unabdingbarer Bedarf	69
• Zusätzliche Bedarfe	69
• Übergreifende Entwicklungsperspektiven	70

## **I. Konzeptioneller Teil**

### **1. Gesetzlicher Rahmen**

Zum vierten Mal wird in Minden wie in den anderen nordrhein-westfälischen Kommunen ein Kinder- und Jugendförderplan erstellt, der für die Dauer einer Wahlperiode Gültigkeit hat.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das dazugehörige Ausführungsgesetz für NRW - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) - beschreiben die Jugendförderung als eine Pflichtaufgabe des Jugendamts. Planungssicherheit für die Anbieter von Leistungen in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu schaffen, ist ein besonderes Ziel des KJFöG und damit auch der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne.

Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFöG). Das Land stellt einen eigenen Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum der jeweiligen Wahlperiode auf. Die Landesförderung ist an das Vorliegen eines örtlichen Kinder- und Jugendförderplans gebunden.

### **2. Kinder- und Jugendförderpläne - eine Erfolgsgeschichte -**

Die ersten beiden Mindener Kinder- und Jugendförderpläne für den Zeitraum von 2007-2009 bzw. 2010-2014 bewirkten in Minden viel. Der Sozialatlas regte Diskussionen und Folgeprojekte weit über die Jugendarbeit hinaus an.

Neben dem Jugendamt greifen besonders der Fachbereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit sowie die Stadtentwicklung auf die Sozialatlasdaten zurück.

Die Kinder- und Jugendförderpläne basierten auf den erhobenen Zahlen und schärften den Blick für die deutlich erkennbaren Bedarfe.

Im zweiten Kinder- und Jugendförderplan (2010-2014) wurden konzeptionelle Perspektiven der Kinder- und Jugendförderung zu den Themen „Kooperation mit Schule“, „Inklusion“, „Teilhabe und Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen“ entwickelt. Des Weiteren wurden geschlechtsspezifische Ansätze in den einzelnen Handlungsfeldern etabliert und stetig weiterentwickelt.

Im Rahmen des 3. KJFöP (2015 – 2020) wurden viele Bedarfe in der Jugendförderung benannt und mit Hilfe politischer Beschlüsse umgesetzt. So wurden dringend benötigte Personalressourcen in den Jugendhäusern, zur Unterstützung der Jugendverbände aber auch für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz aufgestockt. Die räumliche Situation der Alten Schmiede konnte ausgeweitet werden und vor allem erfolgte in dieser Förderphase die dringend notwendige Grundsanierung und damit eine wesentliche räumliche Verbesserung der Juxbude.

Durch die Schwerpunktthemensetzung „Bildung“ und „Partizipation“ gelang es dem Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz mit Hilfe eines Modellprojektes, gefördert durch das Land NRW, Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung auszubauen und zu verstetigen.

Zudem entstand in diesem Förderzeitraum die enge Vernetzung mit der Bildungsplanung und allen Bildungsbereichen der Stadt Minden. In Zusammenarbeit mit

den schulischen und außerschulischen Bildungsakteur\*innen entstanden viele positive Projekte und Effekte im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz. Die Ziele dieser Zusammenarbeit und deren gemeinsam erarbeiteten Handlungsfeldern bleiben weiterhin bestehen, werden stetig weiterentwickelt und gelten selbstverständlich auch für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2021 - 2025.

Insgesamt betrachtet kann man sagen: die Kinder- und Jugendförderpläne Mindens sind eine Erfolgsgeschichte. Sie brachten konzeptionelle Weiterentwicklung, Planungssicherheit und Kontinuität für die Handlungsfelder der Jugendförderung.

Diese positiven Standards sind zu halten, aber auch stetig weiterzuentwickeln.

### **3. Beteiligungsorientierte Vorgehensweise**

### **4. Einbindung in die integrierte Stadtentwicklungsplanung – Strategische Zielbereiche und Wirkungsbeiträge der Jugendförderung**

Der Kinder- und Jugendförderplan ist Teil der Mindener integrierten Stadtentwicklungsplanung. Er bezieht sich besonders auf folgende strategischen Zielbereiche der Stadtentwicklung in Minden:

---

#### Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

---

Der Kinder- und Jugendförderplan setzt im Zielbereich „Chancengerechtigkeit durch Teilhabe“ den Auswirkungen von Armut auf die Entwicklungs- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen positive Entwicklungsangebote und Möglichkeiten zur Teilhabe entgegen und arbeitet damit auf das Ziel der Inklusion hin.

---

#### Familienfreundliche Stadt

---

Die im Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Infrastruktureinrichtungen, Maßnahmen und Konzepte sind Beiträge zu einer Entwicklung in Richtung einer familien-, kinder- und jugendfreundlichen Stadt.

---

#### Aktivierete Bürgergesellschaft

---

Der Kinder- und Jugendförderplan bietet im Zielbereich „Aktivierete Bürgergesellschaft“ förderliche Bedingungen, damit junge Menschen sich weiterhin in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche engagieren können.

---

#### Gutes kommunales Management

---

Die kommunale Jugendförderung sowie die vorhandenen Jugendeinrichtungen, als stadtweite und stadtteilbezogene Infrastruktur, sind an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen Mindens angepasst. Kommunales Handeln im Bereich der Jugendförderplanung ist transparent und nachvollziehbar und mit den Nachbarbereichen abgestimmt.

---

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung fließt, wie die vorherigen Kinder- und Jugendförderpläne, in die integrierte Stadtentwicklungsplanung ein. Themen wie die sich verschlechternden Lebensbedingungen und die Armut von Familien und ein zunehmendes soziales Auseinanderdriften der unterschiedlichen Stadtteile können nicht allein im Sozial- und Jugendhilfebereich „abgearbeitet“ werden. Die stärkere Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien unter sozialen Gesichtspunkten ist eine Querschnittsaufgabe in der integrierten Stadtentwicklung. Die Jugendhilfeplanung trägt dazu in ihrer „Einmischungsfunktion“ bei.

Selbstverständlich passiert begleitend zu den hier überplanten Bereichen der Jugendförderung in der Stadt Minden viel zur Verbesserung der Situation unserer Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Für ein erfolgreiches Handeln und Reagieren auf die derzeitigen Begebenheiten gibt es viele positive Beispiele von den Frühen Hilfen über den Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsschulen bis zur Ausweitung der Schulsozialarbeit. Es gibt Projekte der Sportförderung und der kulturellen Bildung sowie Maßnahmen der zahlreichen weiteren Bildungseinrichtungen (Stadttheater, Stadtbibliothek), aber auch externe Einrichtungen, Arbeitskreise und Stiftungen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Minden gefördert werden und mehr Chancengleichheit erfahren.

## 5. Bedarfsanalyse

Aus den vielfältigen Beteiligungsformaten mit Fachkräften, Expert\*innen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Fortschreibung des KJFöP sowie zahlreicher wissenschaftlicher Studien erfolgte im ersten Schritt der Fortschreibung des KJFöP eine Bedarfsanalyse. Im Folgenden sind die sich daraus ergebenden Erkenntnisse beschrieben.

Was ist Jugendlichen wichtig? Welche Werte haben sie? Was wünschen sie sich von der Zukunft und wie ist ihre Einstellung zu Gesellschaft, Politik, Medien und Freizeit? Die zu diesen Fragen erstellten Jugendstudien kommen zu folgenden Ergebnissen:

Jugendliche zeigen sich in den Studien eher als ernst und problembewusst und sehen ihre Zukunft weit weniger optimistisch als noch einige Jahre zuvor. Niemand von ihnen ist wirklich unzufrieden, aber nur wenige zeigen sich als enthusiastisch und zukunftsfröhlich. Insbesondere Jugendliche aus dem bildungsfernen Milieu haben Angst vor dem sozialen Abstieg, erleben sich in ihren Chancen und ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt und benachteiligt.

Unabhängig vom Bildungsstand zeigen Jugendliche Ängste beim Übergang ins Erwachsenenleben und hier insbesondere beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Aktuell benennen dreiviertel der Jugendlichen Angst vor Umweltverschmutzung, Klimawandel und Terroranschlägen. Die Migration bereitet vielen Jugendlichen Sorgen. Trotz der großen Akzeptanz von Vielfalt in der Gesellschaft und breiter Zustimmung zur Aufnahme von Zuwanderern, verunsichert die anhaltende Zuwanderung weite Teile der Jugend. Weitere vielfach genannten Ängste beziehen sich auf den Leistungsdruck (insbesondere in der Schule/Arbeitswelt), auf den notorischen Zeitmangel, auf befürchtete Misserfolge, sowie die latente Angst, den Freund\*innen oder der Familie könnte etwas Schlimmes zustoßen.

„Die Jugendlichen betrachten die Welt und ihre Probleme ernsthaft und realistisch, sind aber gleichzeitig – anders als das überkommene Bild von jugendlichem Aufbruch und Überschwang – sehr besorgt und mitunter sogar ängstlich. Fast scheint es, als sei der Jugend der Spaß abhandengekommen.“<sup>1</sup>

Demzufolge suchen Jugendliche Orientierung, Sicherheit und Halt, so dass die wichtigsten Werte Leistung, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, soziale Geborgenheit, Loyalität, Toleranz und Hilfsbereitschaft sind. Vorbilder finden sie vorwiegend im nahen sozialen Umfeld und in der Familie.

Das Leitbild der meisten Jugendlichen ist eine sogenannte bürgerliche Normalbiografie. Ein dominanter Zukunftswunsch ist es in der Mitte der Gesellschaft anzukommen. Jugendliche wollen an den Angeboten der Gesellschaft teilhaben. Das Leben zu genießen und eine gute Balance zwischen Beruf, Familie und Freizeit leben zu können, sind wichtige Wünsche und Ziele der jungen Generation.

Das politische Interesse nimmt stetig zu. Insbesondere die Themen Klimawandel, Umweltschutz und das, aus ihrer Sicht, Versagen der Politik entscheidend für den Erhalt der Lebensgrundlage zu sorgen, führen zu einem verstärkten politischen Interesse, aber keineswegs zu einer steigenden Bereitschaft sich in Parteien zu

---

<sup>1</sup> Sinus-Jugendstudie 2020, S. 266

engagieren. Die etablierte Politik ist für die meisten Jugendlichen abgekoppelt von der eigenen Lebenswelt. Sie löst Langeweile und Aversion aus. Jugendliche fühlen sich nicht gehört, nicht ernstgenommen und durch die Politik nicht vertreten. Sie fühlen sich mit ihren Ängsten, Ideen und Forderungen alleingelassen. Sie fühlen sich hilflos und ohnmächtig und zu wenig gehört.

Freizeit wird von Jugendlichen definiert als freie Zeit und damit grundsätzlich als Zeit außerhalb der Schule. Freie Zeit bedeutet, keine Verpflichtungen und Aufgaben zu haben, sondern Zeit, die eigenständig gestaltet werden kann. Jugendliche wollen ihre Freizeit selbst gestalten. Sportliche Aktivitäten, sich mit Freunden treffen und Zeit für sich selber oder die Familie zu haben, ist ihnen in ihrer frei zu gestaltenden Zeit am Wichtigsten.<sup>2</sup>

Die Beschäftigung mit digitalen Medien, wie Smartphone, Videos streamen oder im Internet surfen, gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Das Spielen an Konsolen oder am Computer ist konstant beliebt und für 57% der 12- bis 14-jährigen Jungen eine wichtige Art der Freizeitbeschäftigung.

Die soziale Herkunft beeinflusst, nach Ergebnissen der Shell Studie, die Freizeitgestaltung erheblich. Jugendliche aus den sogenannten „unteren“ sozialen Schichten surfen häufiger im Internet, gamen oder sehen regelmäßiger fern als Gleichaltrige aus den „höheren“ Schichten.

Gleiches gilt für das freiwillige oder ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen. Insgesamt nimmt die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren ab. Gründe hierfür sind vor allem der von Jugendlichen immer mehr empfundene Zeitmangel durch längere Schultage und steigende Anforderungen in der Schule bzw. Berufsausbildung. Jugendliche aus den höheren sozialen Schichten, engagieren sich in ihrer Freizeit deutlich mehr als Jugendliche aus eher bildungsfernen Milieus.<sup>3</sup>

## **5.1 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Erwachsene in Minden**<sup>4</sup>

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des Kinder- und Jugendfördergesetzes (KJFöG) richten sich die Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung vor allem an junge Menschen im Alter von 6 – 21 Jahren. Nach § 11 SGB VIII soll die Kinder- und Jugendarbeit Angebote vorhalten, die an den Interessen aller jungen Menschen ausgerichtet sind. Des Weiteren soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem KJFöG darauf hinwirken, dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und mit Behinderung berücksichtigt werden.

In Minden leben 12.616 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und unter 21 Jahren (Stand 31.12.2020). Die Bevölkerungsentwicklungsprognose des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) berechnet für die Jahre bis 2025 eine Zunahme von 1,5%.

---

<sup>2</sup> vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2017, S. 122

<sup>3</sup> vgl. Zusammenfassung der Jugendstudien Sinus und Schell, Kristin Steinmeyer, Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank, September 2020

<sup>4</sup> Einwohnerzahlen nach Altersgruppen, Stadtbezirken und Staatsbürgerschaft: Geoservice der Stadt Minden, Stand: 01.01.2021.

Kinder und Jugendliche mit eigenem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Fachbereich Soziales, Dezember 2020

Kinder und Jugendliche mit familiären oder eigenem Anspruch gemäß Sozialgesetzbuch – zweites Buch – (SGB II): Statistikstelle der Stadt Minden, Daten der Agentur für Arbeit, Dezember 2020



16,3% der in Minden lebenden jungen Menschen haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund liegt bei über 35 % (LWL Statistik, 2019). Von den 11.249 Mindener Schüler\*innen haben 49,8% einen Migrationshintergrund (IT.NRW).

Jeder vierte junge Mensch (25%) in Minden lebt in einer Familie, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder des Asylbewerberleistungsgesetzes erhält bzw. erhält diese Leistungen selbst.

In den Stadtteilen Rodenbeck, Bärenkämpfen und Rechtes Weserufer liegt der Anteil der jungen Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sogar bei über 30%, in der Innenstadt bei 20%. In den eher ländlich geprägten Stadtteilen wie Stemmer, Kutenhausen oder Todtenhausen ist der Anteil unter 3%.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Sozialleistungen leben, lässt sich leider für die Altersgruppe der 6- bis 21-jährigen statistisch nicht nach Stadtbezirken angeben. Dies kann nur für die Altersgruppe von 0 bis unter 18 Jahren ausgewiesen werden. In dieser Gruppe leben 25,9% (3.766) der Kinder und Jugendlichen von Transferleistungen. In den Stadtbezirken Bärenkämpfen, Rodenbeck und Rechtes Weserufer lebt jedes zweite Kind bzw. jeder zweite Jugendliche von Sozialleistungen und gehört somit der „unteren“ Herkunftsschicht an.

Zahlreiche Studien belegen, dass junge Menschen aus armen Verhältnissen in vielen Bereichen des Lebens benachteiligt sind. Sie haben erschwerte Zugänge zu Bildungs- und Förderungssystemen, sind überdurchschnittlich oft von gesundheitlichen Problemen betroffen, haben weniger Freundschaften und fühlen sich von der Teilhabe an den wichtigsten Angeboten der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die oben benannten Fakten machen ein Handeln in verschiedenen Bereichen, aber insbesondere im Bereich der Jugendförderung, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser jungen Menschen deutlich.

## **5.2 Freizeitverhalten der Mindener Jugendlichen - Die Jugendbefragung – ein starkes Votum für Freiräume und Partizipation**

Kinder- und Jugendliche wollen und sollen insbesondere immer da mitreden und beteiligt werden, wo ihre Lebenswelt direkt betroffen ist.

Zur Fortschreibung des KJFÖP wurde zur Beteiligung der jungen Menschen u. a. vom 01.03. – 18.05.2021 eine digitale Jugendbefragung durchgeführt.<sup>5</sup>

811 von 6.176 möglichen jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren haben an dieser Befragung teilgenommen. Damit haben 13% der Mindener Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Meinung zum Ausdruck gebracht. Ein statistisch betrachtet hoher Wert und somit für die Fortschreibung des Förderplans wesentliche und betrachtenswerte Aussagen der Zielgruppe, für die diese Planung erstellt wird.

Es stellten sich in der erstmalig durchgeführten Jugendbeteiligung zur Fortschreibung des KJFÖP verschiedenste Fragen: „Wie erleben Jugendliche sich in ihrer Stadt? Wie verbringen sie ihre Freizeit? Wie und wo möchten sie ihre Ideen und

---

<sup>5</sup> Die Ergebnisse der Jugendbefragung sind unter [www.minden.de/kinder-und-jugendbeteiligung](http://www.minden.de/kinder-und-jugendbeteiligung) einsehbar

Meinungen einbringen, fühlen sie sich gehört und vertreten? Und was brauchen sie, um ihre Entwicklungsphase, die Jugend, adäquat erleben zu können?

Zunächst einmal eine positive Aussage: 43,87% der teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben gerne in Minden. 42,06 % leben zumindest teilweise gerne in dieser Stadt. Junge Menschen in Minden genießen ihre Stadt und hier vor allem das Weserglacis und die damit verbundenen naturnahen Möglichkeiten, die sie nutzen können. (Zitat aus der Jugendbefragung: „Ich finde Minden sehr schön, wegen der Natur. Ich liebe die Weser.“)

Sie erkennen auch, dass es vielfältige Bemühungen gibt die Stadt kind- und jugendgerecht zu gestalten, wünschen sich aber auch, dass dies noch intensiviert wird.

Schauen wir uns ihr Freizeitverhalten an, dann erkennen wir, dass 39% der teilnehmenden Jugendlichen zwischen 1-3 Stunden Freizeit am Tag und 55 % mehr als drei Stunden Freizeit zur Verfügung haben.

Während dieser freien Zeit halten sich die Befragten am häufigsten in der Innenstadt (64%), bei Freund\*innen (59%) am Weserstrand (53%), in Cafés (45%) oder an frei zugänglichen Treffpunkten wie Sport- und Spielplätzen, dem Botanischen Garten oder auf Schulhöfen (ca. 30% der Jugendlichen) auf.

In dem, durch die massiven Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägten, Befragungszeitraums gaben die jungen Menschen an sich wie folgt zu beschäftigen:

79% der jungen Menschen benennen, dass sie sich in ihrer Freizeit täglich mit den Sozialen Medien beschäftigen. Das Musikhören als tägliche Freizeitbeschäftigung geben 78% der Teilnehmenden an. Zeit mit der Familie (53%) und die Beschäftigung mit dem Haustier (40%) gehörten für die jungen Menschen in dieser besonderen Zeit ebenfalls häufig zur Freizeitgestaltung dazu.

„Was würdest du gerne in deiner Freizeit machen, sobald es wieder möglich ist?“ Hier wurden mit Abstand am häufigsten genannt, dass sie sich wieder sportlich betätigen und sich wieder mit Freunden treffen wollen.

Ganz konkret gefragt, was sich die Teilnehmenden der Befragung in Minden wünschen, antworteten sie:

- Öffentliche Orte mit freien WLAN
- Öffentliche Sportplätze, Sportanlagen und Sporthallen
- Orte, wo Jugendliche ungestört sind (z. B. Jugendcafé)
- Geschützte Treffpunkte für junge Menschen im Freien
- Jugendrechte Angebote und Aktionen

sowie:

**„Eine bessere Stadtgestaltung, damit man Motivation hat raus zu gehen. Einfach Orte wo man ungestört ist, aber dennoch ein Ansprechpartner ggf. vorhanden ist.“** (Zitat aus der Jugendbefragung).

Wie wichtig ist es den Jugendlichen in Minden eigentlich, ihre Meinungen, Ideen und Interessen einzubringen?

48% der Antworten lassen erkennen, dass sie es als wichtig empfinden, 45% als teilweise wichtig und nur 6% finden es unwichtig ihre Meinung einbringen zu können.

Das nahe soziale Umfeld, wie Familie und Freund\*innen, sind die ersten Ansprechpartner\*innen, wenn es um die Meinungsäußerungen und Interessenvertretung der jungen Menschen Mindens geht.

Lehrer\*innen werden von 23% der Teilnehmenden genannt und die Mitarbeiter\*innen der Jugendhäuser sind ebenfalls für Jugendliche wichtige Personen, wenn es darum geht Ideen, Wünsche und Interessen einzubringen.

Als am häufigsten genutzte Formen der Mitbestimmung wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten in der Schule (Klassensprecher\*innen, Schülersprecher\*innen) und die Beteiligungsformen der Jugendhäuser benannt.

Das ehrenamtliche Engagement ist als Beteiligungsform bekannt und wird auch als solches genutzt.

Dass junge Menschen nicht nur in Mindens ein starkes Interesse an Mitsprache und Mitbestimmung haben, lassen zahlreiche bundesweite Studien erkennen.

„Fragt uns“ heißt eine Broschüre der Bertelsmann Stiftung, in der die Ergebnisse der Studien des Forschungsverbundes „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ zusammengefasst und interpretiert werden.

Die Forscher\*innen kommen zu dem Ergebnis, dass Corona nochmal deutlicher zeigt, was auch schon vor dieser Krise nicht gut funktioniert hat und was junge Menschen sich dringend von Erwachsenen wünschen:

**Kinder- und Jugendliche, werden zu wenig gehört, zu wenig gefragt, fühlen sich nicht ernst genommen und werden auf ihre Rolle als Schüler\*innen reduziert.<sup>6</sup>**

---

<sup>6</sup> vgl. „FRAGT UNS 2.0“, Corona-Edition-Anmerkungen von jugendlichen Expert\*innen zum Leben von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie, Bertelsmann Stiftung, 23.03.2021

## **6. Schwerpunktthemen KJFöP 2021 - 2025**

Mit Blick auf die zuvor gemachten Ausführungen legen wir den Fokus der konzeptionellen Weiterentwicklung im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025 auf die Schwerpunktthemen **„Freiräume“** und **„Partizipation“**.

Beide Themen ergeben sich aus den vielzähligen Beteiligungsformaten, der Bedarfsanalyse und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, welches die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien, neben der Inklusion, zum Schwerpunkt hat.

Neben der Bearbeitung der zahlreichen notwendigen Aufgaben und Aufträge der Jugendförderung (bspw. Prävention, Jugendkulturarbeit, Vernetzung etc.) sehen wir in der Fokussierung dieser beiden Themen eine notwendige Ausrichtung in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

### **6.1 Freiräume**



Foto: Stadt Minden

Im Rahmen der o.g. Jugendbefragung haben die jungen Menschen die deutliche Forderung nach mehr Freiräumen (Ort und Zeit) zur Gestaltung ihrer Freizeit formuliert.

Freizeit verstehen Jugendliche dabei als „freie Zeit“ und damit grundsätzlich außerhalb von Schule:

**„Freizeit ist für mich, wenn ich keine wirklichen Aufgaben habe, nicht irgendwie verpflichtet bin irgendwelchen Aufgaben nachzugehen, einfach, wenn ich frei entscheiden kann, was ich mit meiner Zeit anfangen.“**<sup>7</sup>

Der 15. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung befasst sich ebenfalls intensiv mit dem Thema „Freiräume“ und nimmt damit Stellung zu der, insbesondere durch den steigenden Qualifizierungsanspruch, immer stärker werdenden Verzweckung der freien Zeit.

Die Befragungen zu den Folgen der Corona-Pandemie haben genau dieses noch einmal deutlich hervorgehoben. Nicht nur die jungen Menschen selber benennen, dass sie nur als Schüler\*innen gesehen werden, sondern auch Pädagog\*innen betonen, dass junge Menschen neben Schule, Ausbildung und Universität unverzweckte und selbstbestimmte Freiräume benötigen. Es bedarf Phasen des

---

<sup>7</sup> 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2017, S. 122

„Nichts-Erreichen-Müssens“, des „Innehalten-Könnens“, des spielerischen, kreativen oder sportlichen Tuns. Sie brauchen Zeit und Orte der Begegnung und Vergemeinschaftung mit Gleichaltrigen, des freiwilligen und selbstbestimmten Verfolgens, Entwickelns und der Auseinandersetzung mit eigenen Interessen und Vorstellungen. Solche Freiräume sind für die Entwicklung eigener Ideen, Orientierungen und Fähigkeiten zur Verarbeitung von Erfahrungen und Entwicklungsanforderungen der Lebensphase Jugend zentral.<sup>8</sup>

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhäusern sowie die Jugendverbände in der Stadt Minden bieten mit den offenen Türen, ihren Angeboten, der Förderung des ehrenamtlichen Engagements und mit ihrem Selbstverständnis diese dringend benötigten Freiräume.

Um dem Anspruch nach Freiräumen von jungen Menschen gerecht werden zu können, bedarf es große und flexible Handlungsspielräume bezogen auf Zeit, Situationen, Inhalte und Themen.

Kinder und Jugendliche selbst sowie die bei jungen Menschen erkennbaren Folgen von Corona haben erneut deutlich gemacht, dass die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Minden abzusichern, weiter zu entwickeln und zu stärken ist.

## **6.2 Partizipation**

Freiräume für und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist die Grundlage für demokratische Bildung und eine demokratische Gesellschaft.

Die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen ist gesetzlicher Auftrag der Jugendarbeit und handlungsleitendes fachliches Prinzip dieser in der Stadt Minden sowie oberster Grundsatz der Jugendverbandsarbeit.

Wie wichtig es Kindern und Jugendlichen ist, gefragt, beteiligt und ernstgenommen zu werden, geht deutlich aus der Jugendbefragung, den Jugendstudien und den Studien zu den Folgen von Corona hervor.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten können der nachwachsenden Generation deutlich machen, dass es im demokratischen System und in der eigenen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen und dass diese Einmischung erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im politischen (kommunalen) Raum wiederum schafft die Möglichkeit, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es in seinem Stadtteil oder auch in Institutionen – zu identifizieren und hierfür Verantwortung zu übernehmen.

Wo Kinder und Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden sind, eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder. Partizipation ist ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.

Beteiligung zielt darauf ab, Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und damit von Seiten der Erwachsenen Macht abzugeben. Eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil von ernst gemeinter Partizipation.

Mitsprache und Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung müssen sowohl von Haupt- und Ehrenamtlichen, wie auch politisch gewollt sein. Dies sind die

---

<sup>8</sup> 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2017, S. 122

<sup>8</sup> vgl. Positionspapier des Kooperationsverbundes Offene Kinder und Jugendarbeit, KV OKJA, Januar 2019, S. 2

weitaus wichtigeren Voraussetzungen neben den natürlich auch benötigten personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Stadt Minden verfügt bereits über vielfältige Beteiligungsformen- und Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie lebt eine partizipative Grundhaltung in ihren Jugendeinrichtungen, unterstützt das Ehrenamt in der Umsetzung eigener Ideen, hält Ansprechpartner\*innen zum Thema „Jugendbeteiligung“ vor und führt zahlreiche analoge und digitale Beteiligungsformate durch. Zum Ausbau und zur Verstetigung der Beteiligung wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein Konzept zur Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen in der Stadt Minden erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss am 18.08.2021 verabschiedet.

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden soll sich demzufolge vor allem auf 4 Handlungsfelder fokussieren:

- Schule
- Kinder- und Jugendarbeit
- Außerschulische Bildungsbereiche (Kultur, Sport etc.)
- Stadt- und Sozialraumentwicklung

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden soll durch folgende Punkte weiterentwickelt und umgesetzt werden:

- Implementierung von Handlungsmaximen in den KJFÖP
- Benennung eines Kinder- und Jugendbeauftragten, der niedrigschwellig, jugendgerecht und verlässlich erreichbar ist.
- Durchführung anlassbezogener Kinder- und Jugendbeteiligung in Projektform.
- Vorhalten von jährlich institutionalisierten Jugendbeteiligungen (z. B. Jugendhearings) in den Stadtteilen.
- Durchführung einer regelmäßigen Klassensprecher\*innen Konferenz

Dieses gilt es jetzt umzusetzen, zu verstetigen und fortlaufend weiterzuentwickeln.

Folgende Handlungsmaxime sollen bei jeglicher Form der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden Berücksichtigung finden und von den handelnden, verantwortlichen Akteuren umgesetzt werden:

### **Haltung und Verständnis von Partizipation**

Alle Arbeitenden (haupt-, neben-, und ehrenamtlich) sollen eine positive Haltung zur Kinder- und Jugendbeteiligung haben. Sie sollen diese stets weiterentwickeln. Kinder- und Jugendbeteiligung soll neben der Kinder- und Jugendarbeit ein grundlegender Baustein in der Stadt Minden sein.

### **Kinder- bzw. jugendfreundliche Grundhaltung**

Alle Arbeitenden (haupt-, neben-, und ehrenamtlich) müssen die zu beteiligenden Kinder und Jugendlichen und ihre Anregungen ernst nehmen. Sie vertreten die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Anliegen.

Sie dürfen bei der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen keine überzogenen Erwartungen wecken.

### **Zielgerichtet**

Ziele der Kinder- und Jugendbeteiligung sind die Verwirklichung der Kinder- und Jugendrechte im Allgemeinen, die Anerkennung des Kindes bzw. des Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeit, die Förderung von Demokratieverständnis, Eigenverantwortlichkeit, Identifikation sowie der Interessensbenennung im Besonderen.

### **Kind- bzw. jugendgerechte Form**

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen muss in kind- bzw. jugendangemessener, ihrem Entwicklungsstand passender Art und Weise gestaltet sein. Sie findet nach dem Prinzip der Freiwilligkeit statt und überfordert keinesfalls die Kinder und Jugendlichen.

### **Persönlicher Bezug**

Kinder und Jugendliche sind insbesondere in allen Angelegenheiten zu beteiligen, zu denen sie einen thematischen, inhaltlichen bzw. sachlichen Bezug haben. Über die, die Kinder und Jugendlichen betreffenden Folgen von Entscheidungen, müssen sie verständlich informiert werden.

### **Ergebnisorientierung**

Der Gestaltungsprozess soll auf für Kinder und Jugendliche positive Art und Weise beeinflusst werden. Dies wird umgesetzt bei ihrer Beteiligung an den sie betreffenden Angelegenheiten. In Form von Rückmeldungen sollte ihnen ihr Einfluss auf das Ergebnis verständlich gemacht werden.

### **Zeitliche Nähe**

Das Ergebnis der Planung mit Kindern und Jugendlichen und die Entscheidungen darüber hinaus, müssen in einem engen, für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbaren Rahmen erfolgen.

### **Prozesshafter Charakter**

Die Beteiligungsformen sollen im Entwicklungsprozess eingeplant werden und eine zeitlich verständliche Reihenfolge haben. Einmalige bzw. nur zu einzelnen Teilen des Entwicklungsprozesses verbundene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen nicht im Gegensatz zu anderen Teilen dieser Handlungsmaxime stehen.

### **Sozialräumliche Nähe**

Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollten im räumlichen Umfeld vorhandene Institutionen und Einrichtungen der Lebenswelt der Kinder und

Jugendlichen projektorientiert einbeziehen. Dies sind zum Beispiel Schulen, Sportvereine und Jugendhäuser. Dafür sollten sich der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz und die städtischen Jugendhäuser besonders einsetzen.



Klassensprecher\*innen Konferenz Foto: Stadt Minden

### **6.3 Inklusion**

Das neue Kinder und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist im Juni dieses Jahres in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, zu stärken. Neben dem besseren Kinder- und Jugendschutz, der Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Familien aufwachsen und mehr Prävention, sieht es vor allem mehr Beteiligung von jungen Menschen und eine stärkere Inklusion vor.

Wesentliche Veränderungen erfolgen für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit durch die Gesetzestextergänzung in § 11 Abs. 1 SGB VIII. Dieser wurde um den Zusatz:

**„...Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“<sup>9</sup>**

erweitert und stellt damit die Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor neue Herausforderungen.

Nach Angaben von IT.NRW und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales leben in Minden ca. 250 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 6 und 21 Jahren, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind.<sup>10</sup>

Jugendarbeit hat grundsätzlich die Aufgabe und den Anspruch, für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene die „Tür auf zu haben“ und Angebote vorzuhalten. Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird täglich umgesetzt, gelebt und ist grundlegendes Prinzip.

---

<sup>9</sup> vgl. LWL-Landesjugendamt Westfalen, Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII mit Ausführungsgesetzen NRW, Münster, August 2021, S. 21

<sup>10</sup> Definition Behinderung: siehe § 2 - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)



Hinter Inklusion in der Jugendarbeit steht aus Sicht der Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit weniger ein Konzept als vielmehr eine Grundhaltung und die Anerkennung einer vielfältigen und offenen Gesellschaft. Der im KJSG beschriebene Anspruch wird schon seit vielen Jahren in der Jugendarbeit gelebt. Nun ist er lediglich rechtlich verankert und könnte dadurch zu einer gesteigerten Nachfrage bei Eltern von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen führen.

Dann wird zu klären sein, wo die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in ihren Angeboten an Grenzen der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit stoßen. Im Sinne eines lösungsorientierten Handelns müssen dann für die jeweiligen individuellen Einzelfälle Lösungen gefunden werden.

Sicherlich sind dabei eine stetige Sensibilisierung und Qualifizierung für das Thema Inklusion von Vorteil. Durch die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen fließt das Thema Inklusion in die Handlungsfelder des KJFöP 2021 – 2025 ein.

## **II. Handlungsfelder, Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven**

Nachdem wir uns in den bisherigen Kapiteln mit der gesellschaftlichen Situation in Minden sowie konzeptionellen Überlegungen beschäftigt haben, kommen wir nun zur Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder.

Folgende Handlungsfelder werden im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Minden behandelt:

- Bereich 4.2 Jugendarbeit / Jugendschutz
- Jugendeinrichtungen
  - Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank
  - Jugendhaus Geschwister Scholl
  - Kinder- und Jugendtreff Westside
  - Jugendhaus Alte Schmiede
  - Juxbude
  - Jugendhaus Dornbusch
- Jugendverbandsarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Spielraumplanung

Die einzelnen Handlungsfelder werden jeweils skizziert. Eine nähere Betrachtung gilt den zur Verfügung stehenden Ressourcen, den gesetzlichen Grundlagen, übergeordneten Zielen und Zielkonkretisierungen, den im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung finanzierten Maßnahmen und den darüberhinausgehenden Perspektiven und Bedarfen.

Die Bedarfe werden gewichtet in unabdingbare Bedarfe (Priorität) und zusätzliche Bedarfe, mit denen sich in der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans und darüber hinaus weiter prüfend auseinandergesetzt werden muss. Dies erfolgt in tabellarischer Form.

Die Tabelle zeigt für jedes Handlungsfeld die wesentlichen Themen im Planungszeitraum 2021 – 2025 auf. In der jeweils mittleren Spalte dieser Tabelle wird beschrieben, was über die Finanzplanung 2021-2025 abgesichert ist und was mit dieser geleistet werden soll.

Maßnahmen und Entwicklungsperspektiven, die über den unabdingbaren Bedarf hinausgehen und Ressourcen erfordern, die derzeit nicht vorhanden sind, sind in der rechten Spalte der Tabelle beschrieben.

## **1. Handlungsfeld Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven**



Foto Stadt Minden

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz in der Verwaltung ist das „Herzstück“, von dem aus das Arbeitsfeld „Jugendförderung“ geplant, gesteuert und vernetzt wird.

Die kommunale Jugendförderung umfasst die Leistungsbereiche der Jugendhilfe, wie sie in den §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) in Verbindung mit den §§ 79 (Gesamtverantwortung) und 80 (Planungsverantwortung) im SGB VIII verpflichtend geregelt sind. Diese bundesgesetzlich geregelte kommunale Pflichtaufgabe wird im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW für die 186 Jugendämter in NRW konkretisiert. Das Ausführungsgesetz des Landes NRW beschreibt Zielgruppen, Leitziele und Inhalte des Leistungsbereichs. Die Verpflichtung zur Planung und Steuerung der Jugendförderung, zur Erstellung von kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen, zur Mitsprache und Beteiligung junger Menschen und zur Vernetzung mit anderen Politikbereichen ist Aufgabe jedes Jugendamtes.

Unabhängig von lokalen Ausprägungen ist das Kerngeschäft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes wie folgt zu kennzeichnen:

- Junge Menschen entscheiden selbst über die Teilnahme - nicht Eltern, Schule, Fachkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.
- Die Angebote sind gemeinnützig und erfüllen keinen kommerziellen Zweck.
- Zugänge für Alle werden ermöglicht und dort, wo noch Barrieren bestehen, sollen diese abgebaut werden.
- Empowerment und Partizipation als Arbeitsprinzip ermöglichen Freiräume und Weiterentwicklung.
- Interessensvertretung der 6- bis unter 27-Jährigen in der Kommune im Mix der Generationen.
- Jugendpolitische und demokratiebildende Aktivitäten sind parteipolitisch neutral.
- Niedrigschwellige Jugendberatung ist integraler Bestandteil.

Kommunale Jugendförderung hat vor allem die Aufgabe, Jugendarbeit zu qualifizieren und weiterzuentwickeln.

Dies geschieht durch laufende Angebote für haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Grundlage sind die in der Jugendarbeit jeweils gefragten und notwendigen Kompetenzen.

Kommunale Jugendförderung beinhaltet das Angebot der Fachberatung mit Blick auf die Träger, Gruppen, Teams und Beschäftigten der Jugendarbeit. Insbesondere dort, wo neue Träger aktiv werden, neue Angebote entstehen sollen und neue Herausforderungen anstehen, ist Fachberatung, kollegiale Beratung und Qualifizierung hilfreich.

Neben der Jugendarbeit ist eine qualifizierte Jugendsozialarbeit ebenso vorzuhalten wie Leistungen für junge Menschen gemäß SGB II und III. Eine gelingende Übergangsgestaltung sollte der Fokus eigenständiger Jugendpolitik in der Kommune sein, kann aber nur im Zusammenspiel mit der dafür verantwortlichen kommunalen Koordinierungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke gelingen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Abgrenzung zum gesetzlichen Jugendschutz ist ebenfalls Bestandteil kommunaler Jugendförderung. Hier können auch Multiplikator\*innen, Lehrkräfte und Eltern Adressat\*innen von Präventionsprojekten sein. Ausgangspunkt sind auch hier die Risiken, wie sie sich für junge Menschen darstellen.

Kommunale Jugendförderung ist zudem auch jenseits der klassischen Verbands- und Trägerstrukturen Anlaufstelle für junge Menschen. Sie eröffnet aktiv Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Kommune und ermöglicht den Dialog mit Kommunalpolitik. Kommunale Jugendförderung ist Lobbyarbeit und Interessenvertretung für und mit Jugendlichen. Kommunale Jugendförderung ist die Drehscheibe und Servicestelle für Jugendliche, Fachkräfte der Jugendhilfe und Jugendpolitik vor Ort. Sie fördert den Informationstransfer und die Vernetzung.

Im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz laufen all diese Aufgaben zusammen. Hier wird fachliche Beratung und Unterstützung, aber auch die finanzielle Förderung von Verbänden und Trägern geleistet.

Die Koordination und Planung der Arbeit sowie die Durchführung von eigenen Maßnahmen spielen eine wichtige Rolle. Die Steuerung und Weiterentwicklung des Bereichs auch in Kooperation mit Bildungsplanung und Jugendhilfeplanung erfolgt von dieser Stelle. Fachberatung der Jugendeinrichtungen und der Jugendverbandsarbeit sind ebenso wesentliche Aufgaben, wie die Vertretung der Kinder- und Jugendinteressen.

Die Mitarbeitenden im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz übernehmen durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Art Scharnierfunktion zwischen dem Verwaltungsbereich, den Jugendeinrichtungen sowie weiteren Institutionen. Ergänzt durch die Möglichkeit und den Auftrag Öffnungszeiten, Projekte und Maßnahmen in den städtischen Jugendeinrichtungen zu unterstützen oder sogar mit einem gewissen Stellenanteil als Vertretung bei Stellenvakanzen einspringen zu können.

Personalressource:

- Anzahl der Hauptamtlichen: 4 Fachkräfte (Verwaltung & Soziale Arbeit)

Finanzieller Rahmen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Planansatz	440.067,€	596.748 €	254.011 €	254.093 €	254.175 €

(Hier werden die Aufwendungen für das Sonderförderprogramm „Aufholen nach Corona“ des Landes sowie alle selbstbewirtschafteten Budgets berücksichtigt; Produkt 006 002 005 u. 006 002 006, Mittel für Jugendverbandsarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit sind hierin nicht enthalten. Siehe untenstehende Handlungsfelder.)

<b>Gesetzlicher Auftrag</b>
<p><b>§ 11 SGB VIII Jugendarbeit:</b>          Jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, die...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an den Interessen junger Menschen anknüpfen</li> <li>• von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden</li> <li>• zur Selbstbestimmung befähigen</li> <li>• zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen</li> </ul> <p>Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.</p>
<b>Übergeordnete Ziele der Stadt Minden</b>
<p><b>Stadtentwicklungsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chancengerechtigkeit durch Teilhabe</li> <li>• Familienfreundliche Stadt</li> <li>• Aktivierte Bürgergesellschaft</li> <li>• Gutes kommunales Management</li> </ul>
<p><b>Handlungsfelder Bildungsplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partizipation</li> <li>• (Frei-) Räume</li> <li>• Stadtteilstärkung</li> <li>• Gute Rahmenbedingungen für die Praxis</li> </ul>
<b>Zielkonkretisierung Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine fachlich gute und den Stadtentwicklungszielen und den gesetzlichen Anforderungen der §§ 11 – 14 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW entsprechende Arbeit zu leisten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das durch den JHA beschlossene Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden wird umgesetzt und die im KJFÖP aufgeführten Handlungsmaxime werden berücksichtigt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die kommunalen Jugendverbände und Jugendinitiativen finden im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz eine niedrigschwellige Unterstützung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Jugendarbeit wirbt um Akzeptanz in der jungen Gesamtbevölkerung. Der Aspekt „alle zu erreichen“, muss überall da umgesetzt werden, wo dies in der stadtweiten oder stadtteilbezogenen Arbeit möglich ist.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung von und Zusammenarbeit mit jungen Ehrenamtlichen</li> </ul>

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Planungssicherheit - Sicherstellung des selbstbewirtschafteten Budgets und der vorhandenen Personalressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das selbstbewirtschaftete Budget 4.2 ist im bisherigen Umfang sichergestellt.</li> <li>• Bestandssicherung der Stellen im Bereich 4.2</li> <li>• Koordinierter Einsatz der Springerstelle für die OKJA zur Absicherung der Angebote in den Jugendhäusern</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderprogramme im Blick halten und zur Ausweitung der Angebote nutzen</li> </ul>
Konzeptionelle Weiterentwicklung des Bereiches Jugendarbeit / Jugendschutz und aller Jugendeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (prozessorientiert und flexibel) im Rahmen von Fachberatung und Jugendhilfeplanung</li> <li>• Ausbau der Zusammenarbeit der Akteur*innen in der Mindener Bildungslandschaft durch Teilnahme an der AG Bildung sowie allen jugendrelevanten Arbeitskreisen</li> <li>• 1x jährlich Treffen der Jugendhilfeträger im Rahmen der AG §78</li> <li>• Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Bereiches 4.2 und seiner Jugendeinrichtungen</li> <li>• Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialoges mit allen Einrichtungen der OKJA in städtischer und freier Trägerschaft.</li> <li>• Fortschreibung der landesweiten Strukturdatenerhebung alle zwei Jahre</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Wirkungszielen und neuen Kennzahlen</li> <li>• Prüfung neuer Ausbildungsgänge z. B. „Duales Studium der Sozialen Arbeit“ für den gesamten Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz</li> </ul>
Bedarfsgerechter Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Ferienbetreuung unter Beteiligung aller Akteur*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und jugendgerechte Ferienangebote vorhalten</li> <li>• Nicht-kommerzielle Ferienfreizeiten außerhalb Mindens erhalten</li> <li>• Ausbau des online-Portals für Ferienangebote</li> <li>• Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen</li> </ul>	
Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen der Jugendeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachberatung durch die Bereichsleitung</li> </ul>	

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 x jährlich eine gemeinsame Klausurtagung zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>• selbstorganisierte (auch kreisweite) Fachveranstaltungen</li> <li>• Finanzielle Mittel zur Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen stehen zur Verfügung</li> <li>• Einarbeitungskonzepte für neue Mitarbeitende werden erarbeitet und angewandt</li> <li>• Erarbeitung Implementierung von Schutzkonzepten und den dazugehörigen Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche in den Jugendeinrichtungen.</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept zur Personalentwicklung und Fachkräftegewinnung</li> </ul>
Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des durch den JHA beschlossenen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden</li> <li>→ Durchführung anlassbezogener Kinder- und Jugendbeteiligung in Projektform</li> <li>→ Regelmäßige Durchführung einer Klassensprecher*innen Konferenz</li> <li>• Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit wird regelmäßig anhand der Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung überprüft und weiterentwickelt.</li> <li>• Die Ergebnisse der verschiedenen Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung werden der AG Bildung, den betroffenen Ausschüssen sowie der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung gestellt.</li> </ul>	<p><b>Nicht abgedeckter Bedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HH-Mittel für Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung</li> <li>• Ausbau der Personalresource zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden zu einer ganzen Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte*r, der niedrigschwellig, jugendgerecht und verlässlich erreichbar ist</li> </ul> <p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	<p>-&gt; Parteiliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Hinwirken auf Umsetzung der Ergebnisse aus Jugendbeteiligungsformen.</p>	
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht verzweckte Zeit → Angemessene und ausreichende Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten</li> <li>• Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen</li> <li>• Mitarbeit in der AG Freiraumplanung</li> <li>• Erhalt und Unterstützung des Skatepark Minden e.V.</li> </ul>	<p><b>Nicht abgedeckter Bedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jugendgerechte Spiel- und Bewegungsflächen im Stadtgebiet wie bspw. Mountainbike- bzw. Dirtbikestrecke</li> </ul> <p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Abstimmung zwischen Schule, Ganzttag und Jugendarbeit</li> </ul>
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes</li> <li>• Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden</li> <li>• Engere Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul>



## 2. Handlungsfeld: Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen



### Leitprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der professionellen Sozialen Arbeit. Sie fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer individuellen Entwicklung und trägt zur außerschulischen Bildung im Freizeitbereich bei. Das Ziel ist es, junge Menschen in ihrem Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und zu fördern.

#### Wohngebietsnah

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden stadtweit aber vor allem in den benachteiligten Stadtteilen Mindens vorgehalten.

#### Bedarfsgerecht

Die Angebote orientieren sich an den Interessenlagen und Bedürfnissen aller jungen Menschen in der Stadt Minden.

Der Umfang der einzelnen Kernaufgaben wird nach den Erfordernissen der potentiellen Zielgruppe ausgerichtet. Dies schließt eine mögliche Profilierung/Spezialisierung von Einrichtungen ein. Ziel ist es, für unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedliche Schwerpunkte anzubieten und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.

### Erreichbarkeit

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in Minden zeitlich breit vorhanden. Dies bezieht sich auf die sozialräumlich abgestimmte ganzjährige Öffnung, die Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten sowie Angebote in den Ferienzeiten.

### Offenheit der Angebote

Die offene Struktur der Angebote garantiert Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten sowie professionell begleiteten eigenständigen Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung von jungen Menschen grundlegend sind.

### Mitbestimmung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (und auch die verbandliche Jugendarbeit) setzt sich für die Stärkung der demokratischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Minden durch das Bereitstellen von vielfältigen Lern- und Erfahrungsräumen ein.

### Unterstützung des Ehrenamtes und Anerkennung

In der Kinder- und Jugendarbeit tätige Ehrenamtliche werden in ihrer Tätigkeit unterstützt, qualifiziert und erfahren Anerkennung für ihr Engagement.

### Verantwortung für den Sozialraum

Im Rahmen der sozialraum- und einrichtungsspezifischen Angebote nehmen die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Mitverantwortung für den jeweiligen Sozialraum wahr.



Foto: Stadt Minden

In den fünf städtischen Jugendhäusern Mindens können sich junge Menschen ausprobieren und Neues entdecken, hier finden sie ihre persönlichen Freiräume. Hauptamtliche Pädagog\*innen sowie qualifizierte ehrenamtliche Betreuer\*innen begleiten sie dabei und entwickeln mit ihnen gemeinsame Angebote und Projekte. Jedes Haus ist auf die Bedarfe sowie Anforderungen der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten. Hier fühlen sich die jungen Besucher\*innen wohl und können sich eine Auszeit vom zunehmend fordernden Schulalltag nehmen. Sie können in demokratischen Prozessen die Gestaltung der Jugendhäuser und deren Angebote beeinflussen. In allen Einrichtungen erwarten die jungen Menschen tolle Freizeitaktivitäten. Alle Jugendhäuser haben sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen angepasste und orientierte individualisierte Schwerpunkte gesetzt.

Das Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank bietet stadtweite Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Dass sich der Einzugsbereich auf die gesamte Stadt bezieht, ist ein Alleinstellungsmerkmal dieser Einrichtung.

Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit findet im Jugendhaus Geschwister Scholl, im Jugendhaus Alte Schmiede, im Kinder- und Jugendtreff Westside und in der Juxbude statt. Diese Jugendhäuser bieten Kindern und Jugendlichen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes und bedarfsgerechtes Angebot.

Das umfassende weitreichende städtische Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch eine kleine, in freier Trägerschaft stehende, Jugendeinrichtung, dem Jugendhaus Dornbusch, ergänzt.

Im Folgenden werden gesetzlicher Auftrag, Ziele und Planungsaspekte der Jugendeinrichtungen näher beschrieben:

<b>Gesetzlicher Auftrag</b>
<p><b>§ 11 SGB VIII Jugendarbeit:</b>          Jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, die...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an den Interessen junger Menschen anknüpfen</li> <li>• von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden</li> <li>• zur Selbstbestimmung befähigen</li> <li>• zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen</li> </ul> <p>Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.</p>
<b>Übergeordnete Ziele der Stadt Minden</b>
<p><b>Stadtentwicklungsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chancengerechtigkeit durch Teilhabe</li> <li>• Familienfreundliche Stadt</li> <li>• Aktivierte Bürgergesellschaft</li> <li>• Gutes kommunales Management</li> </ul> <p>Handlungsfelder Bildungsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partizipation</li> <li>• (Frei-) Räume</li> <li>• Stadtteilstärkung</li> <li>• Gute Rahmenbedingungen für die Praxis</li> </ul>
<b>Zielkonkretisierung Offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine fachlich gute und den Stadtentwicklungszielen und den gesetzlichen Anforderungen des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW entsprechende Offene Kinder- und Jugendarbeit zu leisten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das durch den JHA beschlossene Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden wird umgesetzt und die im KJFÖP aufgeführten Handlungsmaxime werden berücksichtigt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Jugendarbeit wirbt um Akzeptanz in der jungen Gesamtbevölkerung. Der Aspekt „alle zu erreichen“ muss überall da umgesetzt werden, wo dies möglich ist.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung von und Zusammenarbeit mit jungen Ehrenamtlichen</li> </ul>

## Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank



Fotos: Stadt Minden

Das Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank hat sich aus dem ältesten, in den 60er Jahren entstandenen Mindener Jugendhaus entwickelt.

### Kernpunkt ist die stadtweite, projektorientierte Kinder- und Jugendarbeit:

- Kinder- und Jugendkulturarbeit, möglichst selbstorganisiert (Bandarbeit, Konzerte etc.)
- Kinderzirkusarbeit Peppino Poppollo
- Mobile Spielplatzarbeit, Koordination der stadtweiten Sommerferienspiele sowie eigene Ferienmaßnahmen in den Oster- und Herbstferien für verschiedene Zielgruppen
- Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen
- Heimat des Freizeitmitarbeiterclubs Minden (FMC) e. V.
- Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort
- Stadtweite Netzwerkarbeit mit Schulen, Vereinen, Jugendinitiativen und Kultureinrichtungen

### Lage / Umfeld:

Das Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank liegt im südlichen Teil des Bezirks Innenstadt. Durch die Randlage mit einem großzügigen Außengelände und seinen gewachsenen nachbarschaftlichen Strukturen hat die Einrichtung eine für ihre Aufgaben gute Lage.

### Förderliche Aspekte des Gebäudes / aktueller Ausbaustand:

- sehr gut geeignetes großes Gelände
- Die positive räumliche Situation erlaubt eine parallele Nutzung für verschiedene Angebote und bietet so auch vielfältigen Fremdnutzern (Schulen, anerkannten Trägern, Jugendinitiativen etc.) sehr gute Möglichkeiten für Angebote
- Sehr gute technische und materielle Ausstattung für ein differenziertes Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit

### Barrierefreiheit

Parkmöglichkeiten 100 m entfernt, Erdgeschoss für Rollstuhlfahrer\*innen voll zugänglich, WC voll zugänglich

### Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Die Zielgruppen der Angebote sind im Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 25 Jahren. Besonders hervorzuheben sind hier die jungen Ehrenamtlichen, die zeitgleich Helfer\*innen und Zielgruppe der Arbeit sind.
- Die Einrichtung steht ganztägig, auch an Wochenenden, für eigene und fremde Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte zur Verfügung. Vorrangig finden eigene Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Räumen des Anne Frank statt. Darüber hinaus kann sie von Gastgruppen wie bspw. freie Träger, Jugendinitiativen und Schulen aber auch Familien genutzt werden.
- Das Außengelände (Spielplatz und Graffitiwände) ist ganzjährig frei zugänglich und nutzbar.

### Strukturdaten

(aufgrund der eingeschränkten Angebote und der Schließzeiten im Rahmen der Corona-Pandemie führen wir hier durchschnittliche Werte des Förderzeitraums 2015 – 2020 auf):

- Öffnungstage: 298
- Öffnungsstunden: 2.124
- Teilnehmertage: 34.341
- Stammbesucher\*innen: 160
- Ehrenamtliche: 85

### Personalressource

- Anzahl der Hauptamtlichen: 3 Stellen Soziale Arbeit\*, 2 Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, 1 FOS-Praktikantenstelle

(\*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.))

### Finanzieller Rahmen:

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstbewirtschaftetes Budget	75.810 €	75.810 €	75.810 €	75.810 €	75.810 €
Teilergebnisplan Aufwendungen	397.240 €	351.910 €	355.210 €	358.265 €	361.866 €
Teilergebnisplan Erträge	62.374 €	61.033 €	60.885 €	60.768 €	60.833 €
Ergebnis	-334.866 €	-290.877 €	-294.325 €	-297.497 €	-300.983 €

### **Zielkonkretisierung Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank**

- Bereitstellung eines stadtweiten Angebotes der Kinder- und Jugendkulturarbeit, von Projekten und Gruppenarbeit, der Kinder- und Jugenderholung. Der Schwerpunkt liegt auf von Kindern und Jugendlichen selbstgemachter Kulturarbeit.

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Planungssicherheit – bestehende stadtweite Kinder- und Jugendarbeit weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandene</li> </ul>	

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	<p>nen Stellen sind im bisherigen Umfang sichergestellt.</p>	
<p>Stadtweite und projektorientierte Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung des Konzeptes unter Federführung der Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtung</li> <li>• Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztagschule</li> <li>• Stadtweite Koordination der Sommerferienspiele an verschiedenen Standorten in Zusammenarbeit mit 4.2 und damit Vorhalten einer verlässlichen bedarfsgerechten Ferienbetreuung</li> <li>• Nach Möglichkeit Vorhalten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen und Umsetzen eines medienpädagogischen Konzeptes.</li> <li>• Verstetigung der Nutzung digitaler Medien auch in Gegenseitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtgebiet und im digitalen Raum sollen weiterhin kombiniert werden.</li> </ul>
<p>Selbstorganisierte Kinder- und Jugendkulturarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung des Vereins „Hack und Lack“</li> </ul>	
<p>Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung des Kinderzirkus Peppino Poppollo</li> <li>• Teilnahme am „Kultur-rucksack“</li> <li>• Durchführung von Bandworkshops und Konzerten</li> <li>• Vernetzung mit den Kulturinstitutionen / gemeinsame Angebote ermöglichen und umsetzen</li> </ul>	
<p>Kooperationen ausbauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurverfügungstellen von Raum für Schulen</li> <li>• Gemeinsame Projekte von Jugendarbeit und Schule</li> <li>• Kooperationsvereinbarung mit dem FMC an den aktuellen Stand der Arbeit anpassen.</li> </ul>	
<p>Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung führt mindestens jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch</li> </ul>	

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
und Jugendliche sowie Fachkräfte		
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partizipationsprojekte initiieren und begleiten</li> <li>• Ausbildung von jungen Ehrenamtlichen (Jugendgruppenleiterausbildung)</li> <li>• Projekte und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem FMC</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht verzweckte Zeit → Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten</li> <li>• Ferienspiele finden vorrangig außerhalb von Schulgebäuden statt</li> <li>• Mobile Spielplatzarbeit ausweiten und umsetzen</li> </ul>	<p><b>Nicht abgedeckter Bedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nebengebäude für die weitere Nutzung für Kinder- und Jugendangebote erschließen</li> <li>• Außengelände erhält eine vielfältigere jugendgerechtere Gestaltung</li> </ul> <p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiräume für Jugendliche schaffen und nutzbar machen</li> <li>• Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen.</li> </ul>
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt</li> <li>• Ferienspiele in Kooperation mit der Lebenshilfe</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes</li> <li>• Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen</li> </ul>

## Jugendhaus Geschwister Scholl



Fotos: Stadt Minden

Das Jugendhaus Geschwister Scholl bietet seit 1984 stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit in Bärenkämpfen an. Es werden Angebote durchgeführt, die Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen gemeinsame Erfahrungen ermöglichen.

### Kernpunkte der Arbeit:

- Offene Angebote im Kinderladen und im Jugendbereich
- Angebotsschwerpunkte: Medienarbeit und Sport
- Ferienspiele
- Koordination der stadtweiten Freizeitmaßnahmen sowie eigene Hausfreizeiten
- Die Einrichtung arbeitet in vernetzten Strukturen eng mit den anderen Akteur\*innen des Stadtteils, unter anderem im Netzwerk „Bunte Kuh“

### Lage / Umfeld:

Haupteinzugsbereich ist der Stadtteil Bärenkämpfen. Bei vielen Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Bärenkämpfen bestehen Probleme hinsichtlich sozialer Benachteiligung und fehlender Sprachkenntnisse. Zusätzlich sind hier 2015 viele Flüchtlingsfamilien zugezogen. Auch unter den deutschen Familien in Bärenkämpfen ist der Anteil erhöht, der unter benachteiligten Bedingungen lebt.

### Förderliche Aspekte des Gebäudes:

- Ortsteilnahe Lage, Lärmabschottung zum Wohngebiet
- OT-Bereiche (Aufbau, räumliche Struktur), Wandelbarkeit

### Barrierefreiheit

- Parkmöglichkeiten vor dem Haus. Für Rollstuhlfahrer\*innen voll zugänglich, Aufzug, WC voll zugänglich

### Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Der Kinder- und Jugendbereich sind räumlich voneinander getrennt. Damit kann den pädagogischen Anforderungen, ein differenziertes Angebot für diese Altersgruppen anzubieten, entsprochen werden. Die Zielgruppen sind im Kinderbereich Kinder im Alter von 6 - 11 Jahren, im Jugendbereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 - 21 Jahren, auch mit besonderem Blick auf das junge Ehrenamt. Bei besonderen Angeboten sind darüber hinaus Familien in die Angebote einbezogen.



- Die Einrichtung ist ganztägig, auch an Wochenenden, geöffnet. Sie steht für die Kinder- und Jugendarbeit, darüber hinaus auch für Gastgruppen zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten finden zusätzlich Projekt- und Gruppenangebote statt.

### Strukturdaten

(aufgrund der eingeschränkten Angebote und der Schließzeiten im Rahmen der Corona-Pandemie führen wir hier durchschnittliche Werte des Förderzeitraums 2015 – 2020 auf):

- Öffnungstage: 289
- Öffnungsstunden: 2.822
- Teilnehmertage: 24.696
- Stammbesucher\*innen: 208
- Ehrenamtliche: 34

### Personalressource

- Anzahl der Hauptamtlichen: 3,5 Stellen Soziale Arbeit\*, 1 FOS-Praktikantenstelle

(\*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.))

### Finanzieller Rahmen:

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstbewirtschaftetes Budget	60.309 €	60.309 €	60.309 €	60.309 €	62.309 €
Teilergebnisplan Aufwendungen	409.196 €	433.304 €	432.706 €	436.791 €	441.523 €
Teilergebnisplan Erträge	51.677 €	51.822 €	51.888 €	51.956 €	52.024 €
Ergebnis	-357.519€	-381.482 €	-380.818 €	-384.835 €	-389.499 €

### Zielkonkretisierung Jugendhaus Geschwister Scholl

- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit – bestehende Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt Stadtteil Bärenkämpfen) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandenen Stellen sind im bisherigen Umfang sichergestellt</li> </ul>	
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des neuen Konzeptes unter Federführung der Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtung</li> <li>• Offene-Tür (OT) Angebote sowohl im Kinderla-</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstetigung der Nutzung digitaler Medien auch in Gegenseitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtteil und im</li> </ul>

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025	Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
	<p>den wie auch im Jugendtreff werden priorisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztagschule</li> <li>• Nach Möglichkeit Vorhalten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus</li> <li>• Koordination der in Kooperation mit dem Jugendfreizeitverein stattfindenden Freizeiten in Zusammenarbeit mit dem Bereich 4.2</li> </ul>	<p>digitalen Raum sollen kombiniert werden.</p>
Vernetzung im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an den Netzwerktreffen „Bunte Kuh“</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteur*innen im Stadtteil</li> </ul>	
Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am „Kultur-rucksack“ der Stadt Minden</li> </ul>	
Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung führt mindestens 1 x jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch</li> <li>• Umsetzung des medienpädagogischen Konzeptes</li> </ul>	
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung</li> <li>• 1 x jährlich Vorhalten einer institutionalisierten Jugendbeteiligung (z.B. Jugendhearings) im Stadtteil in Kooperation mit dem Bereich 4.2</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Jugendbeteiligung im Netzwerk entwickeln</li> </ul>
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht verzweckte Zeit ➔ Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten</li> <li>• Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiräume schaffen und nutzbar machen</li> <li>• Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen.</li> </ul> <p><b>Nicht abgedeckter Bedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kindgerechtes Außengelände am Kinderladen</li> </ul>

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungsangebote im Stadtteil</li> </ul>	
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt</li> <li>• Zusammenarbeit mit Kuhlenkampschule intensivieren</li> </ul>	<b>Entwicklungsperspektiven:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes</li> <li>• Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen</li> </ul>

## Kinder- und Jugendtreff Westside



Fotos: Stadt Minden

Der Kinder- und Jugendtreff Westside befindet sich in einem Containergebäude auf dem Sportplatz direkt neben der jetzigen Käthe-Kollwitz-Realschule und bietet stadtteilorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit an.

Neben der klassischen „Offenen Tür“ bieten die Mitarbeitenden ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche in und außerhalb ihrer Einrichtung. Nachhaltigkeit, Natur und Umwelt sowie Handwerke sind häufig Grundthemen verschiedener Projekte: sei es im Rahmen des Kulturrucksacks NRW oder mit Kooperationspartner\*innen. Entspannungs- und erlebnispädagogische Angebote gehören ins hauseigene Repertoire ebenso wie demokratiebildende Maßnahmen.

Kernpunkte der Arbeit:

- Offene Angebote im Kinder- und Jugendtreff
- Projekte und Gruppenangebote sowie Veranstaltungen im Stadtteil
- Ferienspiele und weitere Ferienmaßnahmen
- Mobile Jugendarbeit
- Entwicklung von ehrenamtlichen Strukturen
- Die Einrichtung arbeitet in vernetzten Strukturen eng mit den anderen Akteur\*innen des Stadtteils, unter anderem im Netzwerk „MiRo“

Lage / Umfeld:

Es handelt sich um das einzige Jugendhaus in Minden, das seinen Standort auf einem Schulgelände hat.

Die Einrichtung zog 2018 aus dem Schulgebäude in eine Containeranlage. Dies jedoch nur als mittelfristige Lösung, denn eine dem Bedarf entsprechende eigenständige Jugendeinrichtung ist dringend erforderlich. Die jetzige Lage stellt den idealen Standort für eine Kinder- und Jugendfreizeitstätte dar.

Die Einrichtung liegt im nördlichen Bereich von Rodenbeck in direkter Nachbarschaft zum Bezirk Königstor. Dadurch ist neben Rodenbeck auch dieser Ortsteil Haupteinzugsbereich des Jugendhauses. Rodenbeck weist viele Indikatoren auf, die auf schwierige Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hinweisen. Der Anteil der Kinder, die von Transferleistungen leben, ist im Stadtteil Königstor mit 29% über dem Mindener Durchschnitt. Die Sozialdaten weisen Königstor als Stadtteil mit erhöhtem Handlungsbedarf aus.

Förderliche Aspekte der Lage:

- Lage an der Grenze zwischen Rodenbeck und Königstor
- Fußläufige Erreichbarkeit aus den Großsiedlungen

- Sportplatz und Grünflächen mit Spielplatz in der Nähe
- Schulhof kann mitgenutzt werden.
- Zusammenarbeit von Schule und Jugendhaus durch räumliche Nähe.

### Barrierefreiheit

- In der Containeranlage ist Barrierefreiheit gegeben.

### Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Der Kinder- und der Jugendbereich sind räumlich voneinander getrennt. Damit kann den pädagogischen Anforderungen, ein differenziertes Angebot für diese Altersgruppen anzubieten, entsprochen werden. Die Zielgruppen sind im Kinderbereich Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren, im Jugendbereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 11 - 21 Jahren, auch mit besonderem Blick auf das junge Ehrenamt.
- Die Besucher\*innen des Kindertreffs kommen aus dem nahen Umfeld (Einzugsbereich bis ca. 750 Meter). Die pädagogische Arbeit wird sowohl von Kindern alteingesessener Familien als auch aus den Wohnblocks der Wettiner Allee, der Falkenstraße, Am Kolk usw. in Anspruch genommen.
- Die Einrichtung ist ganztägig, auch an Wochenenden, geöffnet. Sie steht für die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der Schule zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten finden zusätzlich Projekt- und Gruppenangebote statt.

### Strukturdaten

(aufgrund der eingeschränkten Angebote und der Schließzeiten im Rahmen der Corona-Pandemie führen wir hier durchschnittliche Werte des Förderzeitraums 2015 – 2020 auf):

- Öffnungstage: 228
- Öffnungsstunden: 1.122
- Teilnehmertage: 7.728
- Stammbesucher\*innen: 105
- Ehrenamtliche: 22

### Personalressourcen

- Anzahl der Hauptamtlichen: 3 Stellen Soziale Arbeit\*, 1 FOS-Praktikantenstelle

(\*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.))

### Finanzieller Rahmen:

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstbewirtschaftetes Budget	44.669 €	44.669 €	44.669 €	44.669 €	44.669 €
Teilergebnisplan Aufwendungen	280.267 €	292.825 €	296.319 €	299.290 €	302.584 €
Teilergebnisplan Erträge	4.143	4.463 €	4.460 €	4.429 €	4.429 €
Ergebnis	-276.124 €	-288.162 €	-291.859 €	-294.861 €	-298.155 €

### **Zielkonkretisierung Kinder- und Jugendtreff Westside**

- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Planungssicherheit – bestehende Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt Stadtteil Rodenbeck / Königstor) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandenen Stellen sind im bisherigen Umfang sichergestellt</li> </ul>	<p><b>Nicht abgedeckter Bedarf:</b> Eigenständige dauerhafte Räumlichkeiten für den Kinder- und Jugendtreff Westside ausschließlich am jetzigen Standort (Kurze Beine / Kurze Wege)</p>
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Rodenbeck und Königstor	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung des Konzeptes unter Federführung der Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtung</li> <li>• Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztagschule</li> <li>• OT Angebote sowohl im Kinder- wie auch im Jugendtreff werden priorisiert</li> <li>• Vorhalten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus auch für andere Zielgruppen</li> <li>• Erweiterung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Zollern</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen und Umsetzung eines medienpädagogischen Konzeptes.</li> <li>• Verstetigung der Nutzung digitaler Medien auch in Gegenseitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtteil und im digitalen Raum sollen kombiniert werden.</li> </ul>
Vernetzung im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an den Netzwerktreffen „MiRo“</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteur*innen im Stadtteil</li> <li>• Fortführung der Kooperation mit der ansässigen Schule im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung → hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft „Piwittskamp 38“</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit der Sekundarschule in Häverstädt</li> </ul>
Mobile Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung informeller Treffpunkte Jugendlicher in den Stadtteilen Rodenbeck und Königstor. Prüfung der fachlichen Begleitung durch die Mitarbeiter*innen des Jugendtreff Westside</li> </ul>	<p><b>Nicht abgedeckter Bedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobilität und Angebot durch ein Jugendmobil (Bulli / Lastenrad) ausbauen</li> <li>• Dialogangebot</li> </ul>

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung führt mindestens 1 x jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch</li> <li>• Lebensweltorientierte Projekte mit dem Ziel der Stärkung der eigenen sozialen Kompetenz</li> </ul>	
Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am „Kultur-rucksack“ der Stadt Minden</li> </ul>	
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung</li> <li>• 1 x jährlich Vorhalten einer institutionalisierten Jugendbeteiligung (z.B. Jugendhearings) im Stadtteil in Kooperation mit dem Bereich 4.2</li> <li>• Jugendliche und junge Ehrenamtliche für Mitbestimmung u. Mitgestaltung qualifizieren</li> </ul>	<b>Entwicklungsperspektiven:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Jugendbeteiligung im Netzwerk entwickeln</li> </ul>
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht verzweckte Zeit → Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten</li> <li>• Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen</li> <li>• Priorisierte Frei- und Sozialraumplanung für den Stadtteil Rodenbeck</li> </ul>	<b>Entwicklungsperspektiven:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsübergreifende Erarbeitung und Neuplanung des Standortes „Käthe Kollwitz RS &amp; Kinder- u. Jugendtreff Westside“</li> </ul>
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt</li> <li>• Zusammenarbeit mit der Schule Rodenbeck anstreben</li> </ul>	<b>Entwicklungsperspektiven:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes</li> <li>• Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen</li> </ul>

## Jugendhaus Alte Schmiede



Fotos: Stadt Minden

Das Jugendhaus Alte Schmiede hat seine Arbeit 2003 als erste Kinder- und Jugendeinrichtung auf der rechten Weserseite mit stadtteilorientierter Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen.

Die Einrichtung liegt zentral an der Schnittstelle der Stadtteile Rechtes Weserufer, Dankersen und Meißen.

Kernpunkte der Arbeit:

- Offene-Tür-Angebote für Kinder und Jugendliche
- Angebotsschwerpunkt: Kultur, Tanz und Sport
- Ferienspiele und Freizeiten
- Fahrradwerkstatt (in Kooperation mit dem ADFC)
- Die Einrichtung arbeitet in vernetzten Strukturen eng mit den anderen Akteur\*innen des Stadtteils (Sportverein, Schule etc.) auch im Netzwerk „Forum Rechte Weserseite“ zusammen, das seine Arbeitstreffen im Jugendhaus abhält.

Förderliche Aspekte des Gebäudes:

- zentrale Lage
- große Außenspielfläche
- erweiterte Lagermöglichkeiten in direkter Nähe zum Jugendhaus

Hinderliche Aspekte des Gebäudes:

- Fehlende räumliche Trennung von Kinder- und Jugendbereich
- Sehr ungünstige klimatische Bedingungen in den Räumen (im Sommer viel zu heiß, im Winter viel zu kalt)

Barrierefreiheit

Parkmöglichkeiten direkt am Haus, 10 bis 20 m entfernt, Bushaltestelle: Feldstraße / Steinkreuzstraße - direkt am Haus. Für Rollstuhlfahrer\*innen voll zugänglich (nur Chill-Raum 2 Stufen), WC eingeschränkt zugänglich - Bewegungsflächen seitlich vom WC mindestens 70 cm, Platz vor dem WC mindestens 100 cm.

Lage / Umfeld:

- Die Einrichtung liegt zentral an der Schnittstelle der Stadtteile Rechtes Weserufer, Dankersen und Meißen.
- Vergleichbar der Situation in den Bezirken Rodenbeck und Bärenkämpen sind im Bezirk Rechtes Weserufer (wenn auch bei kleinerer Bevölkerungszahl) die wirtschaftlich schwachen Familien nur eingeschränkt in der Lage, finanzielle



Mittel für die Entwicklung, Bildung und Freizeit ihrer Kinder bereitzustellen. Dieses wirkt sich gleichfalls auf die Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus Alte Schmiede aus. Die anderen Stadtbezirke auf der rechten Weserseite liegen bezüglich der Armut von Minderjährigen unter dem Mindener Durchschnitt bzw. weisen sie hier nur ganz geringe Belastungen auf.

### Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Das Jugendhaus wird vorwiegend von der Altersgruppe der 6 - 17-Jährigen besucht. Die Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 25 Jahren, auch mit besonderem Blick auf das junge Ehrenamt.
- Der Kinder- und Jugendbereich sind zeitlich getrennt, da für die Angebote beider Zielgruppen die gleichen Räumlichkeiten genutzt werden. Durch die zeitliche Gliederung kann den pädagogischen Anforderungen, ein differenziertes Angebot für diese Altersgruppen anzubieten, teilweise entsprochen werden.
- Die Einrichtung ist ganztägig, auch an Wochenenden, geöffnet. Sie steht für die Kinder- und Jugendarbeit, darüber hinaus auch für Gastgruppen zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten finden zusätzlich Projekt- und Gruppenangebote statt.

### Strukturdaten

(aufgrund der eingeschränkten Angebote und der Schließzeiten im Rahmen der Corona-Pandemie führen wir hier durchschnittliche Werte des Förderzeitraums 2015 – 2020 auf):

- Öffnungstage: 306
- Öffnungsstunden: 1.593
- Teilnehmertage: 14.228
- Stammbesucher\*innen: 60
- Ehrenamtliche: 23

### Personalressourcen Jugendhaus Alte Schmiede

- Anzahl der Hauptamtlichen: 3 Stellen Soziale Arbeit\*, 1 FOS-Praktikantenstelle

(\*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.))

- Finanzieller Rahmen:

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstbewirtschaftetes Budget	45.675 €	45.715 €	45.755 €	45.796 €	45.837 €
Teilergebnisplan Aufwendungen	268.546 €	287.160 €	290.218 €	293.179 €	296.424 €
Teilergebnisplan Erträge	13.839 €	13.771 €	13.653	13.653 €	13.653 €
Ergebnis	-254.707 €	-273.389 €	-276.565 €	-279.526 €	-282.771 €

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Planungssicherheit – bestehende Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt gesamte rechte Weserseite) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandenen Stellen sind im bisherigen Umfang sichergestellt.</li> </ul>	<b>Entwicklungsperspektiven:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumsituation verbessern und absichern → Mietvertrag für das Gebäude läuft 2028 aus</li> </ul>

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit auf der Rechten Weserseite	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung des Konzeptes unter Federführung der Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtung OT-Angebote sowohl im Kinder- wie auch im Jugendbereich</li> <li>• Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztagschule</li> <li>• Nach Möglichkeit Vorhalten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus</li> <li>• OT-Angebote werden priorisiert</li> <li>• Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren werden ausgeweitet</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung des Aufbaus eines „Jugendtreffs in Leteln“ in Trägerschaft des Heimatvereins</li> <li>• Erstellen und Umsetzung eines medienpädagogischen Konzeptes.</li> <li>• Verstetigung der Nutzung digitaler Medien auch in Gegenseitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtteil und im digitalen Raum sollen kombiniert werden.</li> </ul>
Vernetzung im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an den Netzwerktreffen „Forum Rechte Weserseite“</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteur*innen im Stadtteil</li> <li>• Fortführung der Kooperationen mit den ansässigen Schulen und dem Sportverein im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen → Die Beteiligten führen 1 x jährlich eine Auswertung der Kooperationsprojekte im Sinne der Qualitätsentwicklung durch.</li> </ul>	
Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung führt mindestens 1 x jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch</li> </ul>	
Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am „Kultur-rucksack“ der Stadt Minden</li> <li>• Wiederaufbau der Tanz- und Theatergruppen</li> </ul>	
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung</li> </ul>	

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 x jährlich Vorhalten einer institutionalisierten Jugendbeteiligung (z.B. Jugendhearings) im Stadtteil in Kooperation mit dem Bereich 4.2</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Jugendbeteiligung im Netzwerk entwickeln</li> </ul>
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht verzweckte Zeit → Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten</li> <li>• Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen</li> <li>• Bewegungsangebote im Stadtteil → verstärkte Nutzung von Frei- und Spielräumen auf der Rechten Weserseite (Fort C, Spielplatz Bachstraße etc.)</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiräume schaffen und nutzbar machen → Zielgruppe Ü16 verstärkt in den Blick nehmen</li> <li>• Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen.</li> </ul>
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes</li> <li>• Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen</li> </ul>

## Juxbude



Fotos: Stadt Minden

Der freie Träger der Jugendhilfe „Interkulturelles Begegnungszentrum Juxbude e.V.“ führte seit 1974 stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit in der Innenstadt durch. Zum 01.01.2015 ging die Einrichtung Juxbude auf Wunsch des freien Trägers in die städtische Trägerschaft über. Die Juxbude hat ihren Standort seit 1984 am Königswall.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichsten Problemlagen prägen die Kinder- und Jugendarbeit in der Juxbude schon seit Beginn ihrer Arbeit in besonderem Maß.

Mit den anderen Jugendhäusern bestanden bereits zur Zeit der freien Trägerschaft enge Kooperationsstrukturen.

Haupteinzugsbereich der Juxbude ist die Obere Altstadt sowie der Stadtbezirk Innenstadt bis in die Randbereiche der Stadtteile Rodenbeck, Zollern und Königstor.

Kernpunkte der Arbeit:

- Offene Tür-Angebote für Kinder und Jugendliche
- Angebotsschwerpunkt: Medienarbeit und gendersensible sowie transkulturelle Angebote
- Ferienspiele (am eigenen und am Standort der Kurt Tucholsky-Gesamtschule)
- Freizeiten
- Die Einrichtung arbeitet in vernetzten Strukturen eng mit den anderen Akteur\*innen des Stadtteils sowie im gesamten Stadtgebiet

Lage / Umfeld:

Die Einrichtung ist in der Oberen Altstadt neben dem Bildungszentrum am Weingarten untergebracht. Sie befindet sich am Königswall im ehemaligen Musikhaus und verfügt seit der baulichen Grundsanierung im Jahr 2021 über jugendgerechte Räumlichkeiten unter einem Dach. Die jahrzehntelange Zergliederung des Jugendhauses wurde mit dem im Rahmen der Renovierung durchgeführten Umzuges in das Musikhaus aufgehoben.

Förderliche Aspekte des Gebäudes:

- zentrale Lage und Innenstadtnähe
- grundsaniert
- Einrichtung liegt in Nähe mehrerer Schulen sowie der Stadtbibliothek, der VHS und weiterer Bildungsträger sowie dem ZOB
- barrierefrei
- genderneutrale Toiletten

### Hinderliche Aspekte des Gebäudes:

- kein eigenes Außen- / Spielgelände
- sehr eingeschränkte eigene Lagermöglichkeiten
- Interessenkonflikte mit Nachbarn

### Barrierefreiheit

Parkmöglichkeiten am Simeonsplatz, ca. 500 m entfernt, Bushaltestelle: Bildungszentrum / Für Rollstuhlfahrer\*innen zugänglich, Behinderten-WC vorhanden.

### Zielgruppen und Öffnungszeiten

- Die Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 21 Jahren, auch mit besonderem Blick auf das junge Ehrenamt.
- Die Einrichtung ist ganztägig geöffnet. Sie steht für die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der Schule oder Schulsozialarbeit zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten finden zusätzlich Projekt- und Gruppenangebote statt.

### Strukturdaten

(aufgrund der eingeschränkten Angebote und der Schließzeiten im Rahmen der Corona-Pandemie führen wir hier durchschnittliche Werte des Förderzeitraums 2015 – 2020 auf):

- Öffnungstage: 231
- Öffnungsstunden: 1.475
- Teilnehmertage: 5.236
- Stammbesucher\*innen: 96
- Ehrenamtliche: 47

### Personalressourcen

- Anzahl der Hauptamtlichen: 2 Stellen Soziale Arbeit\*, 1 FOS-Praktikantenstelle

(\*OKJA benötigt kontinuierlich eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für junge Menschen zu gewährleisten. Eine päd. hauptamtliche Fachkraft in den städtischen Jugendhäusern verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation (Pädagogik, Erziehungswissenschaften etc.))

### Finanzieller Rahmen:

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstbewirtschaftetes Budget	42.698 €	27.428 €	27.468 €	27.509 €	27.550 €
Teilergebnisplan Aufwendungen	105.072 €	159.993 €	161.866 €	163.444	165.174 €
Teilergebnisplan Erträge	39.601 €	39.621 €	39.621 €	39.621 €	39.621 €
Ergebnis	-65.471 €	-120.372 €	-122.245 €	-123.823 €	-125.553 €

### **Zielkonkretisierung Juxbude**

- Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen ergänzend zu Familie, Schule und Ausbildung ein wohngebietsnahes, bedarfsgerechtes, ganzheitliches und differenziertes Angebot zu unterbreiten, das sich auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert ausgerichtet.

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Planungssicherheit – bestehende Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt Innenstadt / Obere Altstadt) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das selbstbewirtschaftete Budget der Einrichtung und die vorhandenen Stellen sind im bisherigen Umfang sichergestellt.</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzessive, bedarfsgerechte Anpassung an den ausgeweiteten Betrieb und Bedarf</li> </ul>
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des neuen Konzeptes unter Federführung der Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtung</li> <li>• Die Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen auch durch die Ganztagschule</li> <li>• Offene-Tür(OT)-Angebote werden priorisiert</li> <li>• Vermehrte Nutzung digitaler Medien auch in Gegenseitigkeit und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Präsenz im Haus, im Stadtteil und im digitalen Raum sollen kombiniert werden</li> <li>• Nach Möglichkeit Vorhalten von Ferienmaßnahmen über die verlässlichen Ferienspiele hinaus</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Absicherung der Arbeit der queeren Jugendarbeit am Standort der Juxbude.</li> <li>• Erstellen und Umsetzung eines medienpädagogischen Konzeptes.</li> </ul>
Vernetzung im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an den Netzwerktreffen „NOA“</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteur*innen im Stadtteil → die Juxbude ist ein wichtiger Teil der sozialräumlich orientierten Bildungslandschaft am Weingarten, wichtige Bildungsakteur*innen befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe (Ratsgymnasium, Herder, KTG, EWS, VHS, StaBi, Fernuniversität, JazzClub, Kleines Theater am Weingarten etc.) → mit diesen Akteur*innen werden Kooperati-</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit dem Pilotprojekt „Streetwork in der Oberen Altstadt“</li> <li>• Kooperation dem Quartiersmanagement Obere Altstadt → Projekt „Quartiersecken für Kinder und Jugend“</li> </ul>

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verträge abgeschlossen, Räume werden gemeinsam genutzt</li> </ul>	
<p>Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerhalb von Ferien einmal wöchentlich Spieletester*innen-gruppe</li> <li>• Die Einrichtung führt mindestens 1 x jährlich ein Projekt für Kinder und Jugendliche durch.</li> <li>• In Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteur*innen im Stadtteil werden den Kindern und Jugendlichen Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz vorgehalten.</li> </ul>	
<p>Angebote im Rahmen der Jugendkulturarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am „Kultur-rucksack“ der Stadt Minden</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angestrebte Kooperation/ Zusammenarbeit mit Marta in Herford</li> </ul>
<p>Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung</li> <li>• Verselbständigung der Gruppe der „Politischen Pastinaken“ als Angebot der Partizipation</li> <li>• 1 x jährlich Vorhalten einer institutionalisierten Jugendbeteiligung (z.B. Jugendhearings) im Stadtteil in Kooperation mit dem Bereich 4.2</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung neuer Ideen und Formen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Jugendbeteiligung im Netzwerk entwickeln (Bsp.: „Quartiersecken für Kinder und Jugend“)</li> </ul>
<p>Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht verzweckte Zeit → Angemessene und ausreichende Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten</li> <li>• Akzeptanz für informelle Treffpunkte von Jugendlichen schaffen</li> <li>• Angebote im Stadtteil → Nutzung von Frei- und Spielräumen im Stadtteil (Weingarten, Sportplatz Ratsgymnasium, Bas-</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiräume schaffen und nutzbar machen</li> <li>• Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen.</li> </ul>

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
	ketballplatz Herdergymnasium, Friedensplatz etc.)	
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt</li> </ul>	<b>Entwicklungsperspektiven:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes</li> <li>• Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen</li> </ul>



## Jugendtreff Dornbusch des CVJM Teestubenarbeit e.V.



Fotos: Stadt Minden

Der Verein CVJM Teestubenarbeit e.V. wurde 1992 gegründet und hat seinen Schwerpunkt in der Arbeit mit jungen Menschen. Der Verein bietet neben seiner verbandlich, kirchlich orientierten Jugendarbeit auch Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hahlen an. Dazu gehören vor allem die Teil-Offene-Tür (ToT), Ferienfreizeiten und viele weitere Freizeitaktivitäten.

Nachdem der Träger 2017 beschlossen hatte, dass das Jugendhaus Dornbusch aus dem stark sanierungsbedürftigen Gebäude an der Königsstraße in das ehemalige Sparkassengebäude in der Hahler Str. 239 ziehen soll, wurde nicht nur an der räumlichen Umsetzung, sondern auch an der konzeptionellen Ausweitung des Angebotes der Teestubenarbeit gearbeitet.

Haupt- aber vor allem ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen prägen und tragen seit vielen Jahren die Arbeit des Vereins und der kleinen Teil-Offenen-Tür.

### Zielgruppen und Öffnungszeiten

Der wöchentliche Offene Treff, der jeweils montags und donnerstags stattfindet, sowie andere Angebote und Veranstaltungen des Jugendhauses Dornbusch richten sich an alle Kinder und Jugendlichen aus Hahlen und der näheren Umgebung.

Der überwiegende Teil der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen stammt aus dem westlichen Stadtgebiet Mindens. Zwar wohnt in Hahlen mit 4,6% aller Mindener Minderjährigen keine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen jedoch finden sich auch durch die Kooperation mit der Kirchengemeinde Hartum-Holzhausen eine Vielzahl an jungen Menschen in der Arbeit des CVJM Teestubenarbeit e.V. wieder.

Das Angebot des Jugendtreffs Dornbusch richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 19 Jahren.

### Strukturdaten für die Offene Tür

(aufgrund der eingeschränkten Angebote und der Schließzeiten im Rahmen der Corona-Pandemie führen wir hier durchschnittliche Werte aus den Jahresberichten 2018 und 2019 auf)

- Öffnungstage: ca. 80 jährlich (2 x wöchentlich außerhalb der Ferien)
- Stammbesucher\*innen: 50
- Ehrenamtliche: ca. 12

### Personalressource

- Anzahl der Hauptamtlichen (hauptsächlich finanziert durch den Träger): 1 Stelle Erzieher mit 5 Stunden/Woche, 1 geringfügig Beschäftigte Kraft für 1 Tag/Woche

Finanzieller Rahmen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Planansatz	4.500,00 €	4.500,00 €			

Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025	Umsetzung des unabhängigen Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025	Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven
Planungssicherheit - bestehende (Offene) Kinder- und Jugendarbeit (Schwerpunkt Hahlen) weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zuschuss zu den Betriebskosten ist im bisherigen Umfang sichergestellt.</li> <li>Eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Absicherung des bestehenden Angebotes wird abgeschlossen.</li> </ul>	<p>Weiterer Bedarf: Der Zuschuss zu den Betriebskosten i.H.v. 4.500,00 Euro wird auch nach 2022 gewährt.</p>
Bereitstellung einer wohngebietsnahen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung des neuen Konzeptes der Angebote der OKJA durch den freien Träger</li> <li>Offene-Tür(OT)-Angebote werden an 2 Tagen die Woche vorgehalten</li> <li>Vorhalten von Ferienmaßnahmen</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b> Ausbau der bedarfsgerechten Öffnungszeiten im Rahmen der OKJA</p>
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der städtischen Jugendeinrichtungen</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mögliche Teilnahme an Arbeitskreisen und Sitzungen für die OKJA in der Stadt Minden</li> </ul>
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Bedarfsabfrage innerhalb der Einrichtung</li> <li>Stärkung der Partizipation durch die Ausgestaltung des Angebotes durch junge Ehrenamtliche</li> </ul>	
Freiräume für Kinder und Jugendliche (Zeit und Raum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht verzweckte Zeit</li> <li>→ Angemessene Zeiten sowie Angebote zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen werden vorgehalten</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Freiräume schaffen und nutzbar machen</li> <li>Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen.</li> </ul>
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes</li> <li>Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen</li> </ul>

### **3. Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven**



Foto: juenger unterwegs

Die Jugendverbandsarbeit ist ein stark differenziertes, ehrenamtlich geprägtes Arbeitsfeld (vom Jugendring über die Kirchen bis hin zur Feuerwehr), das von den Verbänden und Gruppen eigenständig ausgefüllt wird. Sie bildet neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und damit einen wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur für junge Menschen. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe, also die Stadt Minden, ist gesetzlich verpflichtet, die Jugendverbandsarbeit zu fördern.

Unter Jugendverbänden und Jugendgruppen versteht man Zusammenschlüsse von Jugendlichen mit gemeinsamen Interessen oder Zielen. Sie sind häufig Teil von Vereinen, in denen ebenfalls Erwachsene organisiert sind. Die Aktivitäten reichen von der kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit über die politische und soziale Bildungsarbeit bis hin zur Jugenderholung, Jugendberatung und internationalen Jugendarbeit.

Aufgrund der jeweiligen Verbandsprofile bieten sie eine Fülle von Identifikationsmöglichkeiten sowie vielfältige Selbstbildungs-, Entfaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit trägt zur demokratischen Teilhabe bei. Die verbandliche Arbeit wird in die vorhandenen kommunalen Mitbestimmungsstrukturen eingebunden. Die Organisations- und Aktionsstruktur der Mindener Jugendverbände trägt in hohem Maß dazu bei, dass die Stadt über ein breites Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verfügt.

Die Jugendverbandsarbeit wird größtenteils ehrenamtlich und selbst organisiert geleistet. Gerade diese in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen müssen in ihrer Tätigkeit unterstützt werden und Anerkennung für ihr Engagement erfahren.

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz fördert Ehrenamtliche der Jugendverbandsarbeit sowie die Qualifizierung dieser. Auch Maßnahmen und Projekte von Jugendverbänden werden durch die Jugendförderungsrichtlinien der Stadt Minden unterstützt.

Maßnahmen und Veranstaltungen mit eindeutig oder überwiegend beruflichen, religiösen, parteipolitischen Inhalten oder dem Charakter von Trainingsbetrieb oder Sportwettkämpfen werden nach diesen Jugendförderungsrichtlinien nicht gefördert. Ebenso werden rein schulische Veranstaltungen nicht gefördert. Für Maßnahmen und Veranstaltungen mit kommerziellen Zielen werden Zuschüsse ebenfalls nicht gewährt.

Durch die Corona-Pandemie, den beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztage ab 2026, die Steigerung von schulischen Ansprüchen, die starke Präsenz der digitalen Medien, Schülerjobs und einer Individualisierung der Lebensstile und Möglichkeiten steht die Jugendverbandsarbeit weiterhin vor großen Herausforderungen.

Insbesondere sehen wir immer deutlicher die fehlende zeitliche Flexibilität und kürzere Verweildauer im jungen Ehrenamt. Dies im Zusammenhang mit dem Überaltern und / oder Wegbrechen der Vorstände in den Jugendverbänden erschweren das Aufrechterhalten der so wichtigen Angebote innerhalb dieser Strukturen.

Verantwortliche in den Verbänden weisen explizit darauf hin, dass insbesondere junge Menschen sich das bürgerschaftliche Engagement, zu welchem sie immer noch trotz aller Widrigkeiten bereit sind, auch leisten können müssen. Die monetäre Motivation steht für junge Ehrenamtliche im Hintergrund ihres Engagements dennoch spielt die Finanzierbarkeit des Ehrenamtes eine zunehmende Rolle in der Jugendverbandsarbeit.

Dieser wichtige, überwiegend ehrenamtlich betriebene Bereich der Jugendförderung benötigt einerseits den Freiraum sich selbst zu entwickeln und zu organisieren, aber andererseits auch immer wieder hauptamtliche und finanzielle unbürokratische Unterstützung.

Hier kommt der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz ins Spiel. Eine in der letzten Förderperiode eigens geschaffene Stelle zur Unterstützung der Jugendverbände steht als Ansprechpartner\*in, Beratung, aber auch Ideengeber\*in den Mindenern Vereinen, Verbänden und Jugendinitiativen zur Verfügung. Der Wunsch nach Vernetzung und nach einem guten niedrigschwelligen Informationsfluss wird immer wieder benannt.

Es ist elementar, dass die Beratung der Jugendverbandsarbeit dort stattfinden muss, wo die Ehrenamtlichen sind. Die Jugendverbände in Minden brauchen hauptamtliche Unterstützung bei der Ausbildung der Ehrenamtlichen (JuLeiCa), bei der Vernetzung, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und Projekten. Dabei geht es nicht darum, den Verbänden etwas überzustülpen, sondern es geht vielmehr um praktische Hilfe.

### Jugendring Minden-Lübbecke

Im Jahr 2018 haben sich der Jugendring Minden und der Kreisjugendring Minden-Lübbecke dazu entschlossen, ihre Arbeit zu bündeln. Beide Vereine sahen eine große Notwendigkeit in der Reform ihrer Arbeit und kamen nach langen intensiven Beratungen zu dem Schluss, dass durch eine Fusion der beiden Jugendringe die Jugendverbandsarbeit im Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden besser vertreten und unterstützt werden kann.

Wie bereits oben beschrieben, wird Kinder- und Jugendarbeit im Kreis- und Stadtgebiet von unterschiedlichsten Vereinen, Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend gestaltet und angeboten. Der Jugendring Minden-Lübbecke e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss der auf kreis- und stadtebene tätigen Jugendverbände. Das sind aktuell die Verbände des Sports, der Kirchen, der Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, der Jugendhäuser, der Medienwerkstatt sowie der Lebenshilfe. Ebenfalls Mitglied im Jugendring Minden-Lübbecke ist der FMC und der Verein Jugendfreizeit Minden e.V.

Durch den Zusammenschluss dieser Vereine und Institutionen werden die Anliegen und Interessen junger Menschen kreisweit zum Ausdruck gebracht und vertreten, so dass die Vielfalt von Jugendlichen und deren Anliegen bessere Berücksichtigung in der Kommune erlangen können.

Die Anliegen der Verbände vertritt der Jugendring Minden-Lübbecke e.V. in Arbeits-, Beratungs- und Entscheidungsgremien, die sich mit Jugendpolitik und Jugendarbeit befassen. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Jugendverbände bleiben durch den Zusammenschluss im Jugendring unberührt.

Eine besondere Förderung erfährt der Jugendring Minden-Lübbecke durch die jährliche Bereitstellung eines pauschalierten Zuschusses, der in seiner Höhe so bemessen ist, dass eine unabhängige Arbeit nach dem Willen der in ihm zusammengeschlossenen Jugendgruppen ermöglicht wird.

Personalressource:

- Anzahl der Hauptamtlichen: ½ Stelle Soziale Arbeit zur Unterstützung der Jugendverbände

Finanzieller Rahmen Jugendverbandsarbeit:

	2021	2022	2023	2024	2025
Planansatz	38.408 €	38.408€	38.408 €	38.408 €	38.408 €

(Hier werden die Aufwendungen für die Förderungen nach den Jugendförderungsrichtlinien sowie die Förderung vom Jugendring berücksichtigt; Produkt 006 002 005, Konto 5318200 sowie Produkt 006 002 006, Konto 5318100.)

<b>Gesetzlicher Auftrag</b>
<b>Ziele der Förderung der Jugendverbände - § 12 SGB VIII:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• von jungen Menschen selbst organisierte, gemeinschaftlich gestaltete und mitverantwortete Jugendarbeit</li> <li>• Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck bringen und vertreten</li> </ul>
<b>Übergeordnete Ziele der Stadt Minden</b>
<b>Stadtentwicklungsziele:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chancengerechtigkeit durch Teilhabe</li> <li>• Familienfreundliche Stadt</li> <li>• Aktivierte Bürgergesellschaft</li> </ul>
<b>Handlungsfelder Bildungsplanung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partizipation</li> <li>• (Frei-) Räume</li> <li>• Stadtteilstärkung</li> </ul>

<b>Zielkonkretisierung Jugendverbandsarbeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalisierte Förderung des Jugendrings, bedarfsgerechte Förderung und Fachberatung der Jugendverbandsarbeit ermöglichen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die kommunalen Jugendverbände und Jugendinitiativen finden im Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz eine niedrigschwellige Unterstützung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau nachhaltiger Strukturen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung von und Zusammenarbeit mit jungen Ehrenamtlichen.</li> </ul>

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Planungssicherheit – Aufrechterhaltung der bisherigen Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung im Umfang des bisherigen Budgets</li> <li>• Fördersummen sukzessive anheben / dem Standard der umliegenden Städte anpassen -&gt; Pandemiebedingte Mehrausgaben berücksichtigen</li> </ul>	
Beratung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Beratung und Kooperation mit der Jugendverbandsarbeit steht derzeit eine halbe Fachkraftstelle zur Verfügung.</li> <li>• Regelmäßige Erfassung von Bedarfen der Jugendverbände</li> <li>• Weitere Unterstützungsleistungen durch das Zusammenführen der Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit.</li> <li>• Berücksichtigung der planerischen Aspekte der Jugendverbände durch das Wiederbeleben der AG §78.</li> <li>• Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen für junge Ehrenamtliche in den Jugendverbänden.</li> </ul>	<b>Entwicklungsperspektiven:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiräume schaffen und nutzbar machen</li> </ul>
Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitz und Stimme im JHA für Träger der Jugendverbandsarbeit</li> <li>• Einladung und Teilnahme der jeweiligen Jugendverbände zu den Jugendbeteiligungsformen der einzelnen Stadtteile.</li> </ul>	

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Vernetzung in den Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladung und Teilnahme der jeweiligen Jugendverbände zu den verschiedenen Netzwerktreffen ausbauen.</li> </ul>	
Zusammenarbeit mit dem Jugendring Minden-Lübbecke e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit und finanzielle Unterstützung sind sichergestellt</li> <li>• Gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit.</li> </ul>	
Zusammenarbeit mit dem Verein Jugendfreizeiten Minden e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personelle Unterstützung</li> <li>• Gemeinsame Maßnahmen im Rahmen von Ferienfreizeiten und Städtetouren</li> <li>• Abschließen einer Kooperationsvereinbarung zur Planungssicherheit und Qualitätsentwicklung</li> </ul>	
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen werden sichergestellt</li> </ul>	<b>Entwicklungsperspektiven:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Kinderstärkungsgesetzes</li> <li>• Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen</li> </ul>

#### **4. Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven**



Jugendschutz Kindertheater Hille Pupille / Foto: Kreis Minden-Lübbecke, Fotografin Anja Schubert

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Jugendförderung. Ziel ist hierbei, die Heranwachsenden über Risiken und Gefahren in ihrer Lebenswelt präventiv aufzuklären. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, schädliche Einflüsse selber zu erkennen, diese dann zu vermeiden und sich und andere vor negativen Folgen zu schützen. Diese Form des Kinder- und Jugendschutzes findet also nicht auf der Ebene von Verbotsregelungen statt. Da junge Menschen mit vielfältigen Angeboten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, insbesondere im Bereich der Medien, hat der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unter anderem gerade an dieser Stelle an größerer Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund werden im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Minden fortlaufend aufklärende und unterstützende Projekte entwickelt, die einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Gefährdungen fördern. In Kooperation mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, mit Schulen, der Polizei und der Ordnungsbehörde, werden pädagogische Angebote organisiert und durchgeführt sowie notwendige Maßnahmen getroffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen zu informieren und zu beraten.

Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Minden, geltend für die Wahlperiode 2015 bis 2020, wurde als ein Ziel festgelegt, ein ganzheitliches Handlungskonzept für den Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die Stadt Minden zu erstellen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein fester Bestandteil der Jugendförderung (§ 11-14 SGB VIII) und eine der Querschnittsaufgaben in den vielfältigen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Dieser Bereich wird vom ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz ergänzend begleitet. Das ganzheitliche Konzept soll zur Sicherheit der Qualität der pädagogischen Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in verschiedenen Wirkungsfeldern und Kontexten dienen.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Minden beschreibt das Handlungsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit den vorhandenen Ressourcen, Zielen und Zielgruppen, Bedarfen und Entwicklungsperspektiven. Diese werden dauerhaft von gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen bestimmt. Derzeit besteht ein erhöhter Handlungsbedarf vor allem durch die vorherrschende Pandemielage zu den Themen Medienkompetenz, Suchtprävention und Demokratiebildung.



Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Kinder, Jugendliche, Multiplikatoren, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte. Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, arbeiten wir in diesem Handlungsfeld mit Schulen, Jugendverbänden und anderen Institutionen zusammen.

Schnittstellen bestehen zum Sozialen Dienst Jugendhilfe, zum Bereich Sicherheit und Ordnung, zum Kommissariat Vorbeugung sowie zur Drogenberatungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke.

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz arbeitet im Präventiven Rat des Kreises Minden-Lübbecke mit. Er beschäftigt sich mit der Vorbeugung von Sucht und Gewalt und der Wahrnehmung des Jugendschutzes im Kreisgebiet. Er besteht aus Fachkräften der Jugendämter der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica und des Kreisjugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Fachstelle für Suchtprävention des Kreises Minden-Lübbecke, der Vereine Wildwasser und Mannigfaltig, der Erziehungsberatungsstelle sowie des Kommissariats Kriminalprävention/Opferschutz und der Schulsozialarbeit im Kreis Minden-Lübbecke.

Der präventive Rat führt eigene kommunale Angebote zum Jugendschutz (z. B. Aktionstage „Sucht hat immer eine Geschichte“, Fachtage für Multiplikatoren, Elternabende etc.) durch.

Zudem erfolgt eine finanzielle Förderung von Jugendschutzprojekten freier Träger der Jugendhilfe sowie des Vereins Wildwasser e.V. gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen.

#### Personalressourcen:

- Anzahl der Hauptamtlichen: 1 Anerkennungspraktikantenstelle Soziale Arbeit

#### Finanzieller Rahmen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

	2021	2022	2023	2024	2025
Planansatz	23.060 €	23.365	23.676 €	23.993	24.316

(Hier werden die Aufwendungen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Förderung von Wildwasser berücksichtigt; Produkt 006 002 006, Konten 5270500 und 5318100.)

<p><b>Gesetzlicher Auftrag</b></p> <p><b>Ziele des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - § 14 SGB VIII:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen</li> <li>• Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen</li> </ul>
<p><b>Übergeordnete Ziele der Stadt Minden</b></p>
<p><b>Stadtentwicklungsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chancengerechtigkeit durch Teilhabe</li> <li>• Familienfreundliche Stadt</li> <li>• Aktivierte Bürgergesellschaft</li> <li>• Gutes kommunales Management</li> </ul>
<p>Handlungsfelder Bildungsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partizipation</li> <li>• Eltern stärken</li> <li>• Gute Rahmenbedingungen für die Praxis</li> </ul>

**Zielkonkretisierung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

- Das ganzheitliche Konzept zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Minden wird umgesetzt.

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs bzw. Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Planung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Planungssicherheit - Sicherstellung des selbstbewirtschafteten Budgets und der Personalressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das selbstbewirtschaftete Budget und die vorhandene Anerkennungs-jahrstelle sowie weitere Stellenanteile im Bereich 4.2 sind sichergestellt.</li> <li>• Die finanzielle Förderung der freien Träger im Umfang des bisherigen Budgets ist sichergestellt.</li> </ul>	
Konzeptionelle Weiterentwicklung des erz. Kinder- und Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das ganzheitliche Konzept zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird umgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben.               <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Jährlich findet mindestens eine bereichsübergreifende Jugendschutzkontrolle unter Beteiligung von Ordnung und Sicherheit, dem Sozialen Dienst Jugendhilfe, dem Jugendschutz und der Polizei statt.</li> <li>➤ Eigene Projekte und Maßnahmen</li> <li>➤ Jugendschutzprojekte in den Jugendhäusern</li> <li>➤ Beratungen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes sowie des Jugendarbeitsschutzes</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und ihre Einrichtungen in der Stadt Minden</li> </ul>
Vernetzung im Handlungsfeld erz. Kinder- und Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am Präventiven Rat</li> </ul>	

## **5. Handlungsfeld Jugendsozialarbeit - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven**



Berufswahlorientierung „Komm auf Tour“, Foto: Heike Ramin

„Die Jugendsozialarbeit ist derzeit ein kleiner Bestandteil der Jugendhilfe. Um die Relation deutlich zu machen: Die Jugendsozialarbeit ist nicht in jedem Jugendamt als eigenes Aufgabenfeld vertreten, nicht überall stehen kommunale Haushaltsmittel zur Verfügung. Jugendsozialarbeit ist vielfach bei der Jugendförderung angehängt. Ein erheblicher Anteil der Jugendsozialarbeit ist bei freien Trägern angesiedelt.“ (Landesjugendämter und Westfälische Schulen: Planungshilfe zur Jugendsozialarbeit, 2001, S. 22)

Diese Einschätzung ist schon seit Jahren aktuell.

Aufgaben der Jugendsozialarbeit bestehen

- insbesondere in der sozialpädagogischen Beratung,
- der Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie
- der Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Auch in Minden ist der Bereich der Jugendsozialarbeit nur sehr klein und wird eher durch eine finanzielle Förderung von freien Trägern wahrgenommen. In Minden wird seit langem im Rahmen der Jugendsozialarbeit Fachwerk e.V. die sozialpädagogische Begleitung bezuschusst. Darüber hinaus werden zwei schulische Förderprojekte für Kinder mit Migrationshintergrund des Caritasverbandes gefördert. Es gibt neben Fachwerk e.V. weitere Träger der Jugendsozialarbeit, die bisher bei Förderungen keine Berücksichtigung fanden.

Hinsichtlich der beruflichen Entwicklung und Integration von benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dieser Förderbereich von besonderer Bedeutung. Die Ausgangssituation zeichnet sich allgemein durch eine sehr unübersichtliche Förderlandschaft aus. Es besteht ein Bedarf an Beratung, Förderung, Qualifikation und sozialpädagogischer Begleitung für unterschiedliche Zielgruppen zur Überwindung von Benachteiligungen und als Brückenfunktion.

Schulverweigerer\*innen, Schulabbrecher\*innen, Schulabgänger\*innen ohne Abschluss benötigen spezielle Angebote im Übergang von der Schule in die Berufswelt.

Die Stadt Minden hat zur Unterstützung dieser Zielgruppen in den letzten Jahren das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit, angesiedelt im Schulbüro, massiv ausgebaut und weiterentwickelt. Dies ist mit Blick auf das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit sehr zu begrüßen. Durch vielzählige Kooperationen zwischen dem Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz, den Jugendeinrichtungen und der Schulsozialarbeit wird dem Bedarf nach Förderung und Integration unterschiedlichster Zielgruppen nachgegangen.

Ein strukturiertes Vorgehen im Übergang Schule / Beruf erfolgt in Verantwortung der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) des Kreises Minden-Lübbecke, unter deren Steuerung wichtige Projekte wie beispielsweise das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) steht.

Aufgabe des Teams der Kommunalen Koordinierungsstelle ist es für alle Jugendlichen des Kreises Minden-Lübbecke, einen nachhaltigen und systematischen Übergang zwischen Schule und Beruf gemeinsam und in Abstimmung mit den Partnern (Schulen, Handwerk & Wirtschaft, freie Träger der Jugendhilfe etc.) anzustoßen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine angemessene Beteiligung der Schülerinnen und Schüler wird dabei stets angestrebt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz der Stadt Minden und der KoKo befördert auch die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in der Stadt Minden. Dies wird unter anderem durch die Mitarbeit in der Koordinierungs- und Planungsgruppe begünstigt.

Personalressource:

- Hauptamtliche Fachkraft: siehe Bereich 4.2

Finanzieller Rahmen Jugendsozialarbeit:

	2021	2022	2023	2024	2025
Planansatz	25.785 €	25.830 €	25.830 €	25.830 €	25.830 €

(Hier werden die Aufwendungen für die Förderungen von Caritas und Fachwerk berücksichtigt; Produkt 006 002 006, Konto 5318100.)

<b>Gesetzlicher Auftrag</b>
<b>Ziele von Jugendsozialarbeit – § 13 SGB VIII:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen</li> <li>• Sozialpädagogische Hilfen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern</li> </ul>
<b>Übergeordnete Ziele der Stadt Minden</b>
<b>Stadtentwicklungsziele:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chancengerechtigkeit durch Teilhabe</li> <li>• Familienfreundliche Stadt</li> <li>• Aktivierte Bürgergesellschaft</li> <li>• Gutes kommunales Management</li> </ul>
<b>Handlungsfelder der Bildungsplanung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partizipation</li> <li>• Bildungsketten</li> <li>• Eltern stärken</li> </ul>

**Zielkonkretisierung Jugendsozialarbeit**

- Übergänge von der Schule in den Beruf gut gestalten
- Kein Kind / keinen Jugendlichen zurücklassen

<b>Wesentliche Themen für den Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs – Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
Planungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung der bisherigen finanziellen Förderungen (Fachwerk und Caritas)</li> </ul>	<p><b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HH-Mittel für weitere Angebote in der Jugendsozialarbeit</li> </ul>
Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der stadtweiten Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit</li> </ul>	<p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Streetwork in der Stadt Minden als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot von Jugendlichen und jungen Erwachsenen - umgesetzt durch einen freien Träger</li> <li>• Niedrigschwellige außerschulische Angebote zur Unterstützung der Berufswahl von Jugendlichen (z.B. Bewerbungstrainings in und mit den Jugendhäusern)</li> </ul>
Vernetzung im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit in der Koordinierungs- und Planungsgruppe zum Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“</li> <li>• Kooperation mit Schulsozialarbeit</li> </ul>	

## **6. Handlungsfeld Spielplatz- und Freiraumplanung - Ressourcen, Ziele, Bedarfe und Entwicklungsperspektiven**



Foto: Paul Olfermann

### Zuständigkeiten

Die Finanz- und Produktverantwortung hinsichtlich der Spielplätze liegt bei den Städtischen Betrieben Minden, die sowohl für die Planung und den Neubau als auch für die Unterhaltung der Grünanlagen und Spielplätze zuständig sind. Seitens des Jugendamtes wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Fachwissen zu den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und den sozialpädagogischen Möglichkeiten der Spielraumgestaltung eingebracht. Die Planung und Ausweisung von neuen Spielplätzen in Bebauungsplänen obliegt der Stadtplanung des Fachbereichs Städtebau und Feuerschutz. Wenn Flächennutzungs- oder Bebauungspläne erstellt werden, prüft die Jugendhilfeplanung im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange u. a., ob neue Spielplatzflächen erforderlich sind. Jugendarbeit kommt dann ins Spiel, wenn das Spielmobil auf ausgewählten Spielplätzen Angebote für Kinder macht oder bei Partizipationsprojekten im Bereich der Spielplatzplanung. Spielraumplanung gehört als Teil der Jugendhilfeplanung in den Kinder- und Jugendförderplan.

### Bedarfe und Perspektiven

„...Der Umzug nach Minden war für uns alle eine große Umstellung. Da wir gewohnt waren in unserer Freizeit ohne viel zu planen einfach auf die dort bestehenden Spielplätze zu gehen, wo immer viele Kinder angetroffen wurden. Es war der Mittelpunkt für viele Familien unabhängig ihrer Herkunft oder ihrer finanziellen Möglichkeiten. In Minden einen Spielplatz zu finden, auf dem noch Kinder mit Begeisterung im Matsch spielen oder gerade den Kletterparcours erobern, ist auffallend schwierig“ [...] Mittlerweile haben wir auch andere Eltern kennengelernt. Die meisten kommen aus anderen Städten nach Minden zurück und haben alle das gleiche Problem...Wo sind hier die Kinder? Wie trifft man aufeinander?“ (Mitteilung einer Bürgerin an die Stadt Minden, Oktober 2021)

Generell hinkt Minden vergleichbaren Städten hinterher, was die Qualität der bestehenden Spielplätze und die verfügbaren Mittel für die Neugestaltung und Verbesserung von Spielplätzen angeht.

Im Kinder- und Jugendförderplan 2006–2009 wurde festgeschrieben, dass in den sozial besonders belasteten Stadtbezirken Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche besonders wichtig sind und dort die Prioritäten bei der Verbesserung der Spielplätze gesetzt werden müssen.

Seit 2007 wurde jedes Jahr ein großer Spielplatz in einem benachteiligten Stadtteil neugestaltet, wo viele Kinder leben. Für dieses Ziel wurden Mittel im Spielplatzetat gebündelt und mit Priorität eingesetzt. Dies bedeutet für Kinder, die oft aus benachteiligten Verhältnissen oder zugewanderten Familien kommen, dass sie kindgerecht an der Gestaltung ihrer Umwelt mitwirken. Die neu gestalteten Spielplätze werden von den Kindern besonders gut angenommen.

Diese Vorgehensweise wurde fortgeschrieben. Im Planungszeitraum bis 2020 wurden die Mittel weiterhin unter Prioritätengesichtspunkten eingesetzt, was Stillstände und Rückschritte auf vielen anderen Spielplätzen bedeutete.

Viele Zuschriften von Bürger\*innen, die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung und der Mitarbeiter\*innen der Jugendhäuser, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche und nicht zuletzt die sich stetig verfestigende Tendenz zur Segregation machen deutlich, dass die bisherigen Bemühungen zur Verbesserung der Spielplatzsituation nicht ausreichend sind.

Zwar ist eine Fortschreibung der Prioritätensetzung auf Stadtteile mit hoher Kinderzahl und hohen sozialen Belastungen sinnvoll, jedoch reichen weder die finanziellen noch die personellen Ressourcen aus, um eine bedarfsgerechte und an den Strategischen Zielen der Stadt Minden orientierte Spielplatzgestaltung gewährleisten zu können.

Spielplätze haben viele unterschiedliche Funktionen und leisten nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag zur Vergemeinschaftung im Stadtteil und zur Integration aller Kinder, Jugendlichen und Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihren finanziellen Möglichkeiten.

### Prioritätensetzung

Für 2021 ist die Prioritätensetzung zwischen den Städtischen Betrieben Minden und der Jugendhilfeplanung abgestimmt. Der Spielplatz „Humboldtstraße“ im Stadtteil Bärenkämpen soll mit Beteiligung der Kinder neugestaltet werden.

Für die folgenden Jahre sind u. a. die Spielplätze im Stadtteil Dankersen „Edithstraße“, der Spielplatz an der Bastau in Rodenbeck und der Spielplatz an der Bachstraße auf der Rechten Weserseite bedarfsgerecht neu zu gestalten.

Neben der altersgerechten Ausstattung ist, aus Sicht der Jugendhilfeplanung, ein besonderes Augenmerk auf die Aufenthaltsqualität und der Gestaltung der Spielplätze als Treffpunkte für Familien zu legen.

Zur Bedarfsermittlung und der Feststellung des personellen und finanziellen Bedarfes soll es weiterhin regelmäßige Planungstreffen mit den Bereichen Jugendarbeit / Jugendschutz, der Jugendhilfeplanung und den Städtischen Betrieben geben. Die Koordination übernimmt die Jugendhilfeplanerin. Erkenntnisse aus den jeweiligen Quartieren sollen selbstverständlich aufgenommen werden.

## Freiraumplanung

### Bedarfe von Jugendlichen

Dem öffentlichen, sozialen Raum kommt in der Lebenswelt von Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Außerhalb der elterlichen Wohnung, der Schule, dem Verein und häuslicher Freizeitangebote ist dieses Draußen auch ein Ort der Nicht-Kontrolle, des Abenteuers und der Begegnung mit anderen.

Für Jugendliche ist es wichtig, sich an Orten treffen und auch präsentieren zu können. Bushaltestellen, Tankstellen, Treppen und andere markante Plätze in den Städten und Regionen werden solchermaßen zu Treffpunkten funktionalisiert. „Soziale Räume prägen das Aufwachsen und Lernen von Kindern und Jugendlichen.“ (vgl. Bruhns/Mack 2001: Aufwachsen und Lernen in der Sozialen Stadt).

Besonders die Altersgruppe der ab 12-jährigen hebt sich durch vereinsungebundene, spontane Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung hervor. Speziell in diesen Gruppen finden neue Bewegungsformen schnell Zustimmung.

Die Jugendlichen in Minden wünschen sich frei zugängliche Sportplätze, Treffpunkte im Freien und Orte in der Stadt, wo sie sich treffen können und sich ausprobieren können. Idealerweise mit einem offenen Zugang zum Internet.

Die Planung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche erfolgt im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung und der Stadtplanung.

Eine Kleingruppe der Arbeitsgruppe Bildungsplanung befasst sich ebenfalls mit dem Thema der Freiräume. Hier treffen sich Mitarbeiter\*innen aus den unterschiedlichen Bereichen der Stadt Minden und bringen ihre fachliche Expertise zum Thema Freiräume ein.

Zur Verstärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit soll aus Sicht der Jugendhilfe im Planungszeitraum ein Kooperationskonzept zwischen den beteiligten Bereichen erarbeitet werden, welches insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den für sie relevanten Stadtentwicklungsprojekten mit einbezieht.

<b>Gesetzlicher Auftrag</b>
<b>Ziele SGB VIII, § 1:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten</li><li>• Ziele der Jugendhilfeplanung § 80 Abs. 4 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.</li></ul>
<b>Übergeordnete Ziele der Stadt Minden</b>
<b>Stadtentwicklungsziele:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Chancengerechtigkeit durch Teilhabe</li><li>• Familienfreundliche Stadt</li><li>• Aktivierte Bürgergesellschaft</li><li>• Gutes kommunales Management</li></ul>
<b>Ziele aus dem Handlungsfeld „(Frei)Räume“ aus der Bildungsplanung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es gibt in jedem Ortsteil attraktive, vielfältige und lebensweltorientierte Orte im öffentlich zugänglichen Raum, die Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.</li><li>• Bei Planungen im öffentlichen Raum werden Kinder und Jugendliche berücksichtigt.</li><li>• Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum sind akzeptiert.</li><li>• Kinder und Jugendliche sind mobil und eignen sich Räume an.</li></ul>



**Zielkonkretisierung Spielplatz- und Freiraumraumplanung**

- Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie Treffpunkte für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum schaffen.
- Kinder und Jugendliche erobern sich die Stadt zurück.
- Aufbau nachhaltiger Strukturen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden
- Die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen von Kindern und Jugendlichen in den sozialstrukturell besonders belasteten Stadtteilen positiv beeinflussen

<b>Wesentliche Themen im Planungszeitraum 2021 - 2025</b>	<b>Umsetzung des unabdingbaren Bedarfs – Maßnahmen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025</b>	<b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe und Entwicklungsperspektiven</b>
<p>Bemerkung: Die derzeitigen zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen reichen für eine bedarfsgerechte Neugestaltung und Ausstattung nicht aus.</p> <p>Kriterien für den Ressourceneinsatz:            Priorität auf Spielplätzen in Stadtteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit vielen Kindern und</li> <li>• mit sozialstruktureller Belastung</li> <li>• Zustand und letzte Neugestaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen für Ersatzbeschaffungen und Spielplatzerneuerung in Abstimmung mit den SBM um eine bedarfsgerechte Spielplatzausstattung zu gewährleisten.</li> <li>• Jedes Jahr sind mindestens zwei Spielplätze zu verbessern.</li> <li>• Kinder und Jugendliche müssen an der Gestaltung beteiligt werden.</li> <li>• Planung 2021: Spielplatz Humboldtstraße</li> <li>• Ersatzbeschaffungen</li> <li>• Spielplatz Edithstraße, Dankersen</li> <li>• Spielplatz an der Bastau, Rodenbeck</li> <li>• Spielplatz Bachstraße, Rechtes Weserufer</li> <li>• Gestaltung einer Freiraumfläche für Jugendliche im Stadtteil Rodenbeck</li> <li>• Neugestaltung der BMX-Bahn (Geschwister Scholl)</li> <li>• Erhalt der Skateranlage in Zusammenarbeit mit dem betreibenden Verein</li> </ul>	<p><b>Weitere, bisher nicht abgedeckte Bedarfe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Aufenthaltsqualität, durch Bänke und Tische</li> <li>• Verbesserung der Spielqualität durch Sandkästen</li> <li>• Entwicklung eines Spiel- und Aufenthaltsortes für Familien (Erlebnisspielplatz)</li> </ul> <p><b>Entwicklungsperspektiven:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Spielplätzen für Kinder ab 12 Jahren (z. Zt. nur 2)</li> <li>• Einmal jährliche Planungstreffen mit den Städtischen Betrieben, der Stadtplanung und dem Quartiersmanagement zur Neugestaltung und Ausweisung von Spiel- und Freiraumflächen (Entwicklung eines Kooperationskonzeptes).</li> <li>• Spielraum- und Freiraumplanung ist ein Thema für Förderprogramme</li> <li>• Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtplanung</li> <li>• Aufenthaltsorte und Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche schaffen.</li> </ul>

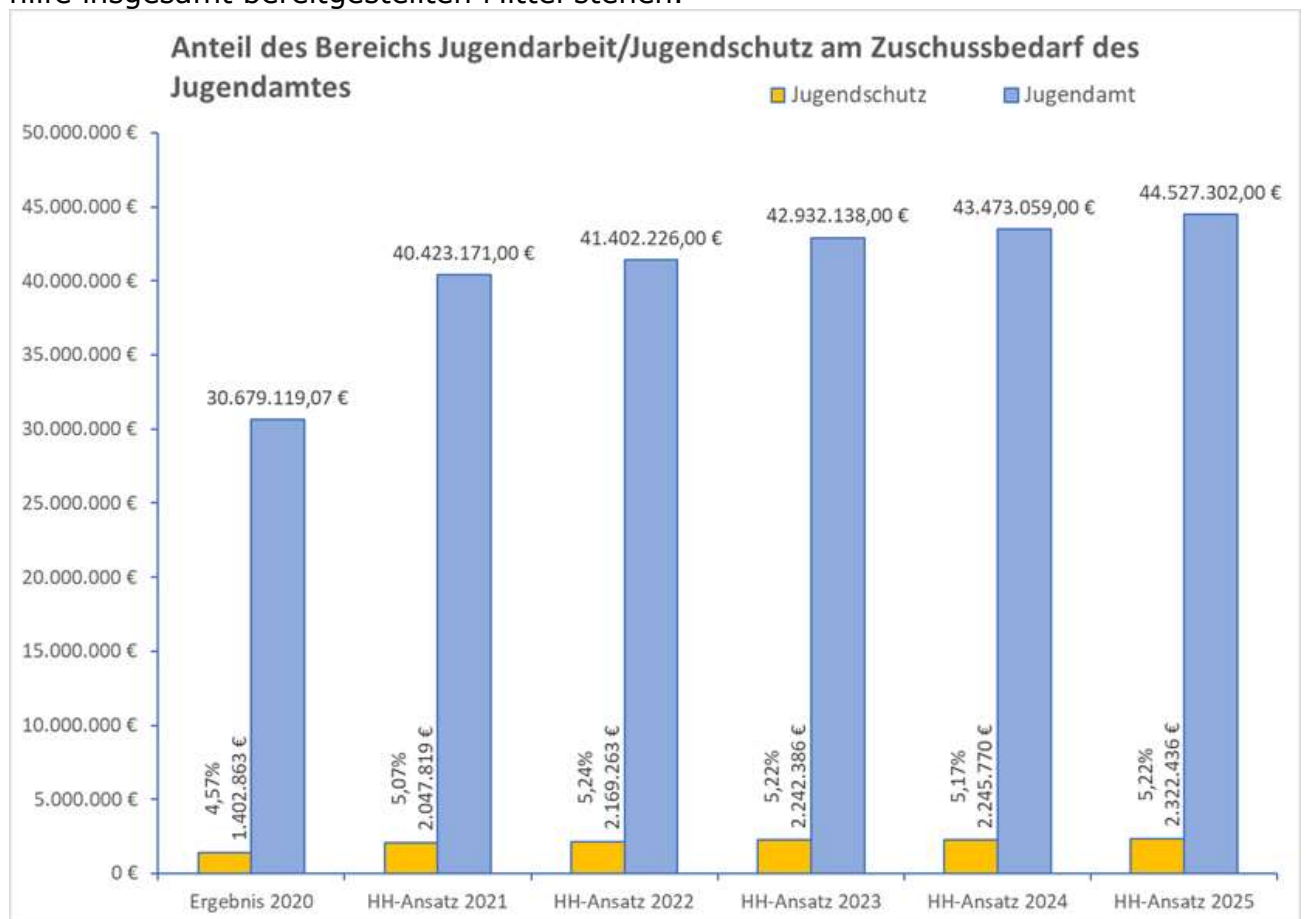
## 7. Finanzen

### Rechtliche Begründung – Pflichtigkeit, Planungssicherheit, Deckung des festgestellten Bedarfs, finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Aufgaben der Jugendarbeit gehören dem Grunde nach eindeutig zu den pflichtigen Aufgaben der Jugendämter. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung besteht ein örtlich auszufüllender Gestaltungsspielraum.<sup>11</sup>

Innerhalb der Jugendämter ist der Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz neben den mit einklagbarem individuellem Rechtsanspruch versehenen Bereichen Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung finanziell gesehen ein vergleichsweise kleiner Bereich. Dies ist in allen Kommunen so.

Daher hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass die Jugendämter nach § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden haben. Durch das 3. AG-KJHG wird diese Verpflichtung wiederholt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 3. AG-KJHG). Die Haushaltsmittel für die Jugendarbeit und die anderen hier beplanten ebenfalls pflichtigen Bereiche „müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.“



<sup>11</sup> Im § 15 Abs. 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes heißt es: „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.“

§ 15 Abs. 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes lautet: „Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.“

Die Begründung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes zu Abs. 2 macht deutlich, dass es dem Gesetzgeber um Planungssicherheit für die Träger und Kontinuität der Jugendförderung geht. In der Gesetzesbegründung heißt es: „Absatz 2 dehnt die Pflicht zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe und von Initiativgruppen aus. Die Förderverpflichtung bezieht sich aber nur auf die Träger, die in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes tätig sind. Entscheidend für die Höhe und den Umfang der Förderung sind die in der Jugendhilfeplanung - unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe - verabredeten und festgelegten Grundlagen. Satz 2 stellt klar, dass sich die Förderung insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen müssen. Damit soll für die Träger Planungssicherheit geschaffen und die Kontinuität ihrer Tätigkeit sichergestellt werden. Die Pflicht zur Förderung der freien Jugendhilfe hinsichtlich ihrer Maßnahmen und Projekte ist in Absatz 1 enthalten.“

Der konkrete Mitteleinsatz richtet sich nach §§ 79, 80 SGB VIII sowie nach § 15 Abs. 1 und Abs. 3 des 3. AG-KJHG, nach dem in dem Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellter Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. In einer von einer Kreisverwaltung angeforderten Stellungnahme des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 19.04.2006 zur Pflichtigkeit der Jugendarbeit heißt es dazu wörtlich:

**„Angemessene Mittel sind solche, die den festgestellten Bedarf decken.“**

### **Maßnahmen- und Finanzplanung für den Zeitraum 2021-2025**

„Wer eine funktionierende und vor allem effektive Kinder- und Jugendarbeit will, der muss sie festigen und planbar machen. Der muss vor allem ihre Grundbasis, die Finanzierung stabil halten. Denn der größte Irrtum mancher ist, die Kinder- und Jugendarbeit könne auch dann wirksam sein, wenn ihre Förderung beliebig wird.“<sup>12</sup>

Die Beträge in der Finanzplanung 2021–2025 beziffern den unabdingbaren Bedarf, der sich auf die mittelfristige Finanzplanung bezieht.

#### **06 02 01 Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank**

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Teilergebnisplan Aufwendungen	397.240,€	351.910 €	355.210 €	358.265 €	361.866 €
Teilergebnisplan Erträge	62.374 €	61.033 €	60.885 €	60.768 €	60.883 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-334.866 €</b>	<b>-326.184 €</b>	<b>-329.422 €</b>	<b>-333.196 €</b>	<b>-337.366 €</b>
Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

<sup>12</sup> Zitat aus dem 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW

**06 02 02 Jugendhaus Geschwister Scholl**

Planansätze	2021	2022	2023	20124	2025
eilergebnisplan Aufwendungen	409.196 €	433.304 €	432.706 €	436.791 €	441.523 €
Teilergebnisplan Erträge	51.677 €	51.822 €	51.888 €	51.956 €	52.024 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-357.519 €</b>	<b>-381.482 €</b>	<b>-380.818 €</b>	<b>-384.835 €</b>	<b>-389.499 €</b>
Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

**06 02 03 Kinder- und Jugendtreff Westside**

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Teilergebnisplan Aufwendungen	280.267 €	292.825 €	296.319 €	299.290 €	302.584 €
Teilergebnisplan Erträge	4.143€	4.663€	4.460 €	4.429 €	4.429 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-276.124€</b>	<b>-288.162 €</b>	<b>-291.859 €</b>	<b>-294.861 €</b>	<b>-298.155 €</b>
Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

**06 02 04 Jugendhaus Alte Schmiede**

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Teilergebnisplan Aufwendungen	268.546 €	287.160 €	290.218 €	293.179 €	296.424 €
Teilergebnisplan Erträge	13.839 €	13.771 €	13.653 €	13.653 €	13.653 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-254.707 €</b>	<b>-273.389 €</b>	<b>-276.565 €</b>	<b>-279.526 €</b>	<b>-282.771 €</b>
Investitionen	0 €	5.0000 €	0 €	0 €	0 €

**06 02 05 Förderung der Jugendarbeit freier Träger**

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Teilergebnisplan Aufwendungen	99.972 €	107.346 €	107.049 €	107.694 €	108.455 €
Teilergebnisplan Erträge	24.256 €	28.564 €	28.464 €	28.564 €	28.564 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-75.716 €</b>	<b>-78.782 €</b>	<b>-78.485 €</b>	<b>-79.130 €</b>	<b>-79.891 €</b>
Investitionen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

**06 02 06 Andere Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Familienbildung**

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Teilergebnisplan Aufwendungen	407.441 €	800.737 €	459.205 €	462.030 €	465.131 €
Teilergebnisplan Erträge	111.457 €	446.477 €	103.726 €	103.794 €	103.863 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-295.984 €</b>	<b>-354.260 €</b>	<b>-355.479 €</b>	<b>-358.236 €</b>	<b>-361.268 €</b>
Investitionen	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €

**06 02 07 Juxbude**

Planansätze	2021	2022	2023	2024	2025
Teilergebnisplan Aufwendungen	105.072 €	159.993 €	161.866 €	163.444 €	165.174€
Teilergebnisplan Erträge	39.601 €	39.621 €	39.621 €	39.621 €	39.621 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-65.471 €</b>	<b>-120.372 €</b>	<b>-122.245 €</b>	<b>-123.245 €</b>	<b>-125.553 €</b>
Investitionen	2.500 €	€	0 €	0 €	0 €

## **8. Gewichtung der Bedarfe**

Wie bei den bisherigen Kinder- und Jugendförderplänen wird auch in diesem KJFöP unterschieden zwischen

- unabdingbarem Bedarf (= Bestandssicherung und Weiterentwicklung im Bestand mit der Priorität, die bestehende Infrastruktur und die Arbeitsfelder zu erhalten)
- und
- zusätzlichen weiteren Bedarfen (= Maßnahmen, die über den unabdingbaren Bedarf hinausgehen und Ressourcen erfordern, die derzeit im Budget des Bereichs Jugendarbeit / Jugendschutz nicht enthalten sind; bzw. Prüfaufträge zur Angebotserweiterung).

### **Unabdingbarer Bedarf**

Der unabdingbare Bedarf ist über die obenstehende Finanzplanung 2021-2025 abgesichert. Was damit geleistet werden soll, ist den Beschreibungen der Handlungsfelder und den Tabellen zu den einzelnen Handlungsfeldern zu entnehmen (mittlere Spalte). Über diesen Kinder- und Jugendförderplan sind die folgenden Handlungsfelder in ihrem jetzigen Umfang abgesichert:

- Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz (Jugendförderung)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen
- Jugendverbandsarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Für die Spielraumplanung stehen begrenzte Finanzmittel für die Renovierung oder Umgestaltung einzelner Spielplätze bei den Städtischen Betrieben Minden und begrenzte Personalressourcen beim Jugendamt zur Verfügung. Weder die personellen noch die finanziellen Mittel sind ausreichend um den Bedarf an zeitgemäß und familienfreundlich ausgestatteten Spielplätzen zudecken. Eine gemeinsame Konzeptentwicklung zur Verbesserung der Situation mit den Städtischen Betrieben ist wünschenswert und anzustreben.

### **Zusätzliche Bedarfe**

In der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses bestand Einigkeit darüber, dass über den bisherigen Stand hinausgehende Bedarfe zur Diskussion gestellt werden sollen. Folgende zusätzlichen Bedarfe (Maßnahmen, die über den unabdingbaren Bedarf hinausgehen und Ressourcen erfordern, die derzeit im Budget des Bereichs Jugendarbeit / Jugendschutz nicht enthalten sind; bzw. Prüfaufträge zur Angebotserweiterung) wurden sowohl im Jugendamt wie im Jugendhilfeausschuss anerkannt:

- Bereich Jugendarbeit / Jugendschutz:
  - Jährliche Haushaltsmittel für kontinuierliche Beteiligungsprojekte i.H.v. 8.000,00 Euro jährlich
  - 0,5 Personalstellen für eine\*n verlässliche\*n Kinder- und Jugendbeauftragten
- Jugendhaus Geschwister Scholl:
  - kindgerechtes Außengelände am Kinderladen schaffen
- Westside:
  - eigenständige und dauerhafte Räumlichkeiten am jetzigen Standort
- Alte Schmiede:
  - Raumsituation verbessern
- Jugendsozialarbeit:
  - Prüfen der Fortsetzung des Streetwork-Angebotes durch einen freien Träger über 2022 hinaus

### **Übergreifende Entwicklungsperspektiven**

Der Kinder- und Jugendförderplan entwickelt zusätzlich Perspektiven, die über den Planungsbereich der Jugendförderung hinausweisen. Diese Perspektiven sind ebenfalls in den Tabellen zu den Handlungsfeldern jeweils in der rechten (dritten) Spalte enthalten.

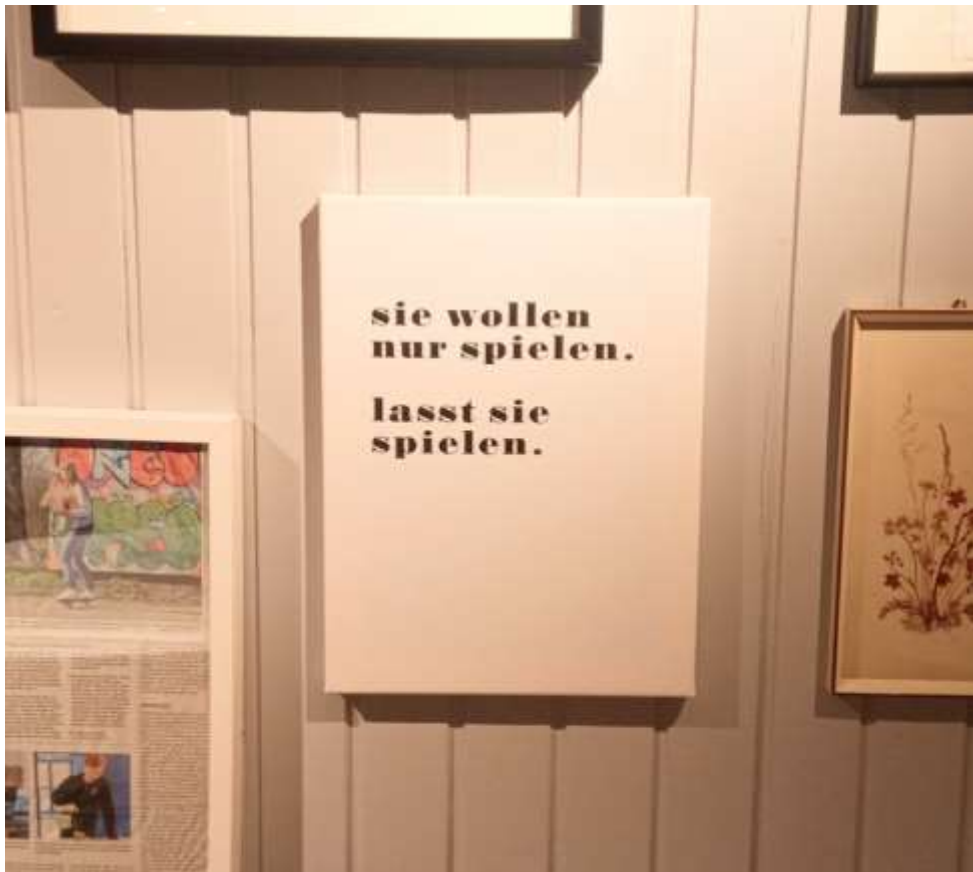


Foto: Stadt Minden; Juxbude